STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

zur 61. Sitzung des Rates

am 03.03.2020

um 17:00 Uhr im Ratssaal

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
1.1		Blühwiese an der Fulkskuhle; hier: Anfrage eines Bürgers
1.2		Atomtransporte; hier: Anfrage eines Bürgers
1.3		Treffen der Hauptverwaltungsbeamten in Berlin; hier: Anfrage eines Bürgers
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2019
		Eingaben an den Rat
3	05 - 16 2155/2020	Antrag auf Straßennamenfestsetzung für die neu erstellte Stichstraße zur Erschließung des Baugebietes Pioniergelände Dornick; hier: Eingabe Nr. 2/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
4	05 - 16 2151/2020	Antrag auf Versetzung des Ortseingangsschildes Vrasselt, an der L 7; hier: Eingabe Nr. 1/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
5	05 - 16 2180/2020	Bushaltestelle Hoher Weg gegenüber Verborgstraße - Errichtung eines Wartehäuschens; hier: Eingabe Nr. 3/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
6	05 - 16 2189/2020	Radstation am Bahnhof in Emmerich am Rhein; hier: Eingabe Nr. 4/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
		Vorlagen
7	01 - 16 2172/2020	Festsetzungsbefugnis für die Rheinischen Versorgungskassen

8	01 - 16 2187/2020	Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
9	01 - 16 2176/2020	Wahl eines Ortsvorstehers
10	02 - 16 2104/2020	Wahl eines Mitgliedes in das Kuratorium der Vereinigten Hoppen- und Hompheus-Stiftung Emmerich am Rhein
11	02 - 16 2105/2020	Benennung eines Vertreters für Gremien der SWE GmbH
12	02 - 16 2106/2020	Benennung eines Vertreters für Gremien der TWE GmbH
13	04 - 16 2109/2020	Schulbaumaßnahme für die Gesamtschule Emmerich am Rhein; hier: Neubau des Schulgebäudes ‚Brink' – optionale Zusatzausstattung: Windfang
14	05 - 16 2103/2020	Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans E 19/2 - Löwentor - Teil 2 -; hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 und 4 BauGB 2) Satzungsbeschluss
15	05 - 16 2133/2020	Außengastronomie Rheinpromenade 14; hier: Sondernutzungserlaubnis für die Fläche vor dem Christoffeltor
16	06 - 16 1817/2019/2	Ordnungsbehördliche Bestattungen; hier: Antrag Nr. XV 2019 der Embrica-Ratsfraktion
17	06 - 16 2153/2020	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein an Sonntagen im Jahr 2020
18	07 - 16 2081/2019/2	Handlungskonzept Wohnen für die Stadt Emmerich am Rhein hier: Beschluss des Konzeptes
19	07 - 16 2130/2020	Sichere Häfen - Forderungen der Seebrücke; hier: Eingabe Nr. 20/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
		Anträge an den Rat
20	01 - 16 2086/2019	Einrichtung einer neuen Stabsstelle "Fördermittelmanager" anlässlich der anstehenden Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2020; hier: Antrag Nr. XIV/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
21	02 - 16 2085/2019	Antrag zur Fortführung des Emmericher Firmenlaufs; hier: Antrag Nr. XLV/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
22	02 - 16 2087/2019	Anträge der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; hier: Antrag Nr. XLI/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

23	04 - 16 2094/2020	Antrag zur Spielplatzoffensive für Emmerich am Rhein; hier: Antrag Nr. XLIX 2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
24	04 - 16 2095/2020	Erneuter Antrag zur Erarbeitung eines ganzheitlichen Raumkonzeptes für das Gymnasium; hier: Antrag Nr. L/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
25	04 - 16 2158/2020	Antrag zur Onlinebefragung von Kindern und Jugendlichen; hier: Antrag Nr. IV/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
26	04- 16 2159/2020	Antrag zur Überprüfung der Schulwegsicherheit im Stadtgebiet und Einrichtung von Querungshilfen im Umfeld der Schulen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit für Kinder und Jugendliche; hier: Antrag Nr. V/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
27	05 - 16 2091/2020	Antrag zur Errichtung eines Biotops an der Fulkskuhle; hier: Antrag Nr. XLVI/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
28	05 - 16 2092/2020	Antrag zur Herrichtung des Parkplatzes am Kleinen Wall; hier: Antrag Nr. XLVII 2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
29	05 - 16 2093/2020	Antrag an den Rat betreffend die Betuwe-Linie- hier: Rad- und Fußweg in der KFZ-Löwentorunterführung; hier: Antrag Nr. XLVII/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
30	05 - 16 2156/2020	Antrag zur Prüfung einer Entgasungsanlage für Schiffe; hier: Antrag Nr. II/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
31	05 - 16 2157/2020	Antrag zur Entwicklung von Vorschlägen und Modellprojekten zur Verbesserung der Mobilität im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) an den Kreis Kleve; hier: Antrag Nr. III/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
32	05 - 16 2177/2020	Antrag zur Einrichtung eines Sperrvermerks auf der HH-Stelle 7.0005069.700 Umbau Dr.-Robbers-Park in Elten; hier: Antrag Nr. VI/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
33	05 - 16 2178/2020	Antrag zum Einsatz von mobilen "30 km/h/50 km/h-Digitalanzeigen"; hier: Antrag Nr. VII/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
34	06 - 16 2084/2019	Antrag - Kommunalen Ordnungsdienst richtig machen; hier: Antrag Nr. XLIII/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

35	07 - 16 2182/2020	Antrag zur Erstellung eines Gesundheitsberichtes mit Perspektiven für die gesundheitliche und pflegerische Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Antrag Nr. VIII/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
36	02 - 16 2160/2020/1	Haushaltssatzung 2020; hier: Beschlussfassung
37		Mitteilungen und Anfragen
37.1		Sachstand Neumarkt; hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs.
37.2		Bushaltestelle in Praest; hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs
37.3		Bushaltestelle Hekerenfelder Weg; hier: Mitteilung von Mitglied Gerd-Wilhelm Bartels
37.4		Sachstand Flüchtlingssituation; hier: Anfrage der Mitglieder Sigmund und Tepaß
37.5		Nonnenplatz; hier: Anfrage vo Mitglied Kaiser
38		Einwohnerfragestunde
38.1		Sichere Häfen; hier: Anfrage eine Einwohners

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Peter Hinze

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars
Herr Gerd-Wilhelm Bartels
Herr Jörn Bartels
Frau Elisabeth Braun
Herr Botho Brouwer
Herr Markus Herbert Elbers
Herr Ludger Gerritschen
Herr Gerhard Gertsen
Herr Peter Ising
Herr Albert Jansen
Herr Herbert Kaiser
Herr Christoph Kukulies
Frau Irmgard Kulka
Herr Maik Leypoldt

Frau Marianne Lorenz
Herr Jan Ruben Ludwig
Herr Thomas Meschkapowitz
Herr Gregor Reintjes
Herr Dr. Matthias Reintjes
Frau Andrea Schaffeld
Frau Sultan Seyrek
Frau Sabine Siebers
Herr Joachim Sigmund
Herr Werner Spiegelhoff
Herr Werner Stevens
Herr Udo Tepaß
Frau Elke Trüpschuch
Herr Herbert Ulrich

Entschuldigt fehlen:

Die Mitglieder
Herr Erik Arntzen
Frau Sandra Bongers
Herr Johannes Brink ten
Herr Holger Klein
Herr Manfred Mölder
Herr Fabian Wehren

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs	Erster Beigeordneter
Frau Melanie Goertz	Stadtkämmerin
Herr Andreas Abels	
Herr Jens Bartel	
Herr Markus Dahms	
Herr Stephan Glapski	
Frau Martina Lebbing	
Herr Tim Terhorst	
Frau Marita Evers	Schriftführerin

Als Gäste
Herrn Jörg Labod und Gattin
Herrn Arne Rudolph

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung, der örtlichen Presse, und die Einwohner.

Besonders begrüßt er den Ortsvorsteher des Ortsteiles Vrassel Herrn Jörg Labod und dessen Gattin. Herr Labod legt sein Amt als Ortsvorsteher mit Wirkung zum 01.04.2010 nieder. Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Labod für die gute Zusammenarbeit als Ortsvorsteher und überreicht Frau Labod einen Blumenstrauß.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

1.1. Blühwiese an der Fulkskuhle;
hier: Anfrage eines Bürgers

Auf den Vorschlag eines Bürgers, auf dem Grundstück an der Fulkskuhle auf eigene Kosten eine Blühwiese zu errichten teilt die Verwaltung mit, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung in der kommenden Woche ein Konzept für ein insektenfreundliches Emmerich vorgestellt werde.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs sagt zu, den Kommunalbetrieben den heute gemachten Vorschlag zu unterbreiten, und eine Kontaktaufnahme zu initiieren.

1.2. Atomtransporte;
hier: Anfrage eines Bürgers

Auf Nachfrage eines Bürgers teilt der Vorsitzende mit, dass der Antrag einer Fraktion sich der gleichen Thematik widme und die Verwaltung die Behandlung prüfe..

1.3. Treffen der Hauptverwaltungsbeamten in Berlin;
hier: Anfrage eines Bürgers

Auf Nachfrage eines Bürgers teilt der Vorsitzende mit, dass er an dem o. g. Treffen teilnehmen und hierüber entsprechend informieren werde.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2019

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

. Eingaben an den Rat

3. Antrag auf Straßennamenfestsetzung für die neu erstellte Stichstraße zur Erschließung des Baugebietes Pioniergelände Dornick;
hier: Eingabe Nr. 2/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2155/2020

Über den Antrag gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**4. Antrag auf Versetzung des Ortseingangsschildes Vrasselt, an der L 7;
hier: Eingabe Nr. 1/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2151/2020**

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**5. Bushaltestelle Hoher Weg gegenüber Verborgstraße - Errichtung eines Wartehäuschens;
hier: Eingabe Nr. 3/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2180/2020**

Der Vorsitzende stellt diesen Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**6. Radstation am Bahnhof in Emmerich am Rhein;
hier: Eingabe Nr. 4/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2189/2020**

Mitglied Schaffeld beantragt für ihre Fraktion, die vorliegende Eingabe des AfD-Stadtverbandes jetzt sofort abschlägig zu entscheiden. Ihre Fraktion werde sich nicht mehr an Verweisungsentscheidungen an andere Ausschüsse der AfD beteiligen.
Mitglied Siebers unterstützt die Aussage von Mitglied Schaffeld, auch ihre Fraktion werde keine Eingaben der AfD unterstützen.

Mitglied Dr. Reintjes macht darauf aufmerksam, dass dieses Thema bereits im Fuß- und Radwegekonzept aufgegriffen wurde. Von verschiedenen Fraktionen wurde bereits angeregt, am Bahnhof eine Fahrradstation einzurichten. Von daher sieht auch er von einer Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung ab.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag
Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

2 Stimmen dafür 23 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen

Nun lässt der Vorsitzende über den Antrag, die vorliegende Eingabe abschlägig zu bescheiden, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, der Eingabe des AfD-Stadtverbandes nicht zu folgen.

Stimmen dafür 27 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 2

Vorlagen

7. Festsetzungsbefugnis für die Rheinischen Versorgungskassen
Vorlage: 01 - 16 2172/2020

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschießen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Die Festsetzungsbefugnis der obersten Dienstbehörde wird mit Wirkung vom 01.04.2020 auf die Rheinischen Versorgungskassen (RVK) übertragen.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
Vorlage: 01 - 16 2187/2020

Mitglied Meschkakpowitz teilt ergänzend mit, dass die Fraktion Embrica Herrn David Krüger zum Nachfolger von Herrn Christopher Neumann, benennt.

Beschlussvorschlag

Der Rat benennt

Herrn Jens Hoppe zum stellvertretenden beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss.
Frau Gabriele Hövelmann zum beratenden Mitglied im Vergabeausschuss und Herrn David Krüger zum sachkundigen Bürger im Betriebsausschuss KBE

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. Wahl eines Ortsvorstehers
Vorlage: 01 - 16 2176/2020

Der Vorsitzende teilt mit, dass von der SPD-Ratsfraktion Herr Arno Rudolph für die Wahl zum Ortsvorsteher vorgeschlagen wurde.

Über den Antrag, so zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Rudolph zur Wahl und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Beschlussvorschlag

Der Rat wählt unter Berücksichtigung des anlässlich der Kommunalwahlen 2014 (hier: Ratswahl) in den Ortsteilen erzielten Stimmverhältnisses Herrn Arno Rudolph zum Ortsvorsteher des Ortsteiles Vrasselt.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

10. Wahl eines Mitgliedes in das Kuratorium der Vereinigten Hoppen- und Hompheus-Stiftung Emmerich am Rhein
Vorlage: 02 - 16 2104/2020

Mitglied Dr. Reintjes stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen. Er wünscht jedoch eine Ergänzung des Beschlussvorschlages, nur für die Laufzeit dieser Legislaturperiode.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein bestimmt Frau Elke Trüpschuch zum Mitglied gem. § 4 Buchst. b) der Stiftungssatzung im Kuratorium der Vereinigte Hoppen- und Hompheus-Stiftung Emmerich am Rhein für die laufende Legislaturperiode.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

11. Benennung eines Vertreters für Gremien der SWE GmbH
Vorlage: 02 - 16 2105/2020

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Schaffeld, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen

Beschlussvorschlag

Der Rat entsendet Stadtkämmerin Melanie Goertz als Stellvertreterin für Bürgermeister Peter Hinze in den Aufsichtsrat der SWE GmbH.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

12. Benennung eines Vertreters für Gremien der TWE GmbH
Vorlage: 02 - 16 2106/2020

Mitglied Jansen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.
Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Beschlussvorschlag

1) Der Rat entsendet Stadtkämmerin Melanie Goertz als Stellvertreterin für Bürgermeister Peter Hinze in den Aufsichtsrat der TWE GmbH.
2) Der Rat bestellt Stadtkämmerin Melanie Goertz als Stellvertreterin für Bürgermeister Peter Hinze in die Gesellschafterversammlung der TWE GmbH.
3) Der Rat bestellt Stadtkämmerin Melanie Goertz als Stellvertreterin für Bürgermeister Peter Hinze in den Konsortialbeirat der TWE GmbH.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

13. Schulbaumaßnahme für die Gesamtschule Emmerich am Rhein;
hier: Neubau des Schulgebäudes ‚Brink'
– optionale Zusatzausstattung: Windfang
Vorlage: 04 - 16 2109/2020

Über den Antrag von Mitglied Braun, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Windfang nach der vorgestellten Variante 2 im Rahmen der Errichtung des Schulgebäudes ‚Brink' der Gesamtschule Emmerich am Rhein umzusetzen.

Stimmen dafür 23 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 2

14. Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans E 19/2 - Löwentor - Teil 2 -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 und 4
BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 2103/2020

Mitglied Jansen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

1.1 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme der Technischen Werke Emmerich sowie der Kommunalbetriebe Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.2 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme der Thyssengas GmbH miden Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.3 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme der Feuerwehr mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.4 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme der Unitymedia NRW GmbH mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans „E 19/2 - Löwentor Teil 2- Aufhebung" mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 25 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 0

15. Außengastronomie Rheinpromenade 14;
hier: Sondernutzungserlaubnis für die Fläche vor dem Christoffeltor
Vorlage: 05 - 16 2133/2020

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, abweichend zu den bisherigen Ratsbeschlüssen zur Umgestaltung der Rheinpromenade, eine Außengastronomie in der Sichtachse Christoffeltor zuzulassen und so die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis, unbeschadet anderweitiger Rechte und Gesetze, möglich zu machen.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

16. Ordnungsbehördliche Bestattungen; hier: Antrag Nr. XV 2019 der Embrica-Ratsfraktion
Vorlage: 06 - 16 1817/2019/2

Mitglied Meschkapowitz begrüßt die hier gefundene Lösung und stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Schaffeld schließt sich dem Gesagten an.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, ordnungsbehördliche Bestattungen in Urnenwahlgräbern auf dem Emmericher Friedhof durchzuführen und ab dem Haushaltsjahr 2020 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Stimmen dafür 26 Stimmen dagegen 3 Enthaltungen 0

17. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen
im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein an Sonntagen im Jahr 2020
Vorlage: 06 - 16 2153/2020

Der Vorsitzende stellt den vorliegenden Beschluss zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Erlass der beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein an Sonntagen im Jahr 2020.

Stimmen dafür 28 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

18. Handlungskonzept Wohnen für die Stadt Emmerich am Rhein
hier: Beschluss des Konzeptes
Vorlage: 07 - 16 2081/2019/2

Mitglied Schaffeld stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stimmt dem vorliegenden Handlungskonzept Wohnen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, im Ausschuss für Stadtentwicklung halbjährlich einen Umsetzungsstand unter Berücksichtigung von genehmigten Neubauaktivitäten zur Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum, wenn möglich in modularer Bauweise, vorzulegen.

Stimmen dafür 27 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0

19. Sichere Häfen - Forderungen der Seebrücke;
hier: Eingabe Nr. 20/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 07 - 16 2130/2020

Mitglied Schaffeld zeigt sich entsetzt über die Diskussion und Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss. Sie appelliert an die Ratsmitglieder, sich dem Beschluss der Stadt Kevelaer anzuschließen, die diese Erklärung unterzeichnet habe, um einzelnen die Möglichkeit und Chance zu geben, bis hier zu kommen.

Mitglied Ulrich macht deutlich, dass diese Angelegenheit national und europäisch gelöst werden und nicht Aufgabe der Kommunen sein müsse. Es ginge nicht um die unbegleiteten Kinder auf Lesbos, sondern der Antrag beziehe sich auf die Schiffbrüchigen, die seit Wochen und Monate keinen sicheren Hafen hatten und einen solchen finden sollten. Das Bundesinnenministerium habe sich bereit erklärt, 50 % aller solcher Fälle aufzunehmen und wenn diese nach einem gewissen Schlüsselverzeichnis Deutschland zugeordnet würden, würden diese auch aufgenommen. Die Flüchtlinge, die bis zum jetzigen Zeitpunkt Emmerich zugewiesen wurden, seien entsprechend aufgenommen und versorgt worden. Er sieht hier in diesem Vorgang eher einen deklartorischen Charakter und ist der Meinung, dass selbstverständlich weiterhin die Bereitschaft erklärt werden müsse, diejenigen, die uns zugewiesen würden, aufzunehmen. Weiterer Maßnahmen bedarf es seiner Meinung nach nicht.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende über den Antrag von Mitglied Schaffeld, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein unterstützt die folgenden vier Forderungen der Organisation Seebrücke:

Öffentliche Solidaritätserklärung (Forderung 1):

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein erklärt sich mit Menschen auf der Flucht, der Seenotrettung und den Zielen der Seebrücke solidarisch.

Aufnahme zusätzlich zur Quote (Forderung 6):

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt unter Berücksichtigung der jeweils aktuell verfügbaren Unterbringungsmöglichkeiten bis zu fünf Plätze für die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen zusätzlich zur Verteilungsquote von Schutzsuchenden bereit. Die entsprechende Aufnahme geschieht zusätzlich zur Erfüllungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und hat im Einvernehmen mit den zuständigen Bundes- und Landesbehörden sowie der Kreisausländerbehörde zu erfolgen.

Vernetzung (Forderung 10):

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass sich die Stadt mit anderen Städten vernetzt und dem kommunalen Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ beitritt.

Transparenz (Forderung 11):

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass alle unternommenen Handlungen veröffentlicht werden.

Stimmen dafür 11 Stimmen dagegen 18 Enthaltungen 0

Anträge an den Rat

20. Einrichtung einer neuen Stabsstelle "Fördermittelmanager" anlässlich der anstehenden Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2020;
hier: Antrag Nr. XIV/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 01 - 16 2086/2019

Mitglied Bartels appelliert noch einmal dem Antrag der UWE-Ratsfraktion zu folgen.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.02.2020 folgenden Beschluss gefasst hat:

Beschlussvorschlag
Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hält an der am 26.02.2019 beschlossenen Verfahrensweise fest und lehnt den Antrag der UWE –Ratsfraktion vom 11.12.2019 auf Einrichtung einer Stabsstelle „Fördermittelmanager“ ab.

21. Antrag zur Fortführung des Emmericher Firmenlaufs;
hier: Antrag Nr. XLV/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 02 - 16 2085/2019

Kenntnisnahme/kein Beschluss

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.02.2020 beschlossen hat:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung für die Haushaltsplanberatungen 2021 ein Konzept sowie einen Kostenrahmen für die Fortführung

des Emmericher Firmenlaufs zu präsentieren.

**22. Anträge der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN;
hier: Antrag Nr. XLI/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 02 - 16 2087/2019**

Kenntnisnahme/kein Beschluss

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in den Fachausschüssen nachfolgende Beschlüsse gefasst wurden:

Nr. 1 Parkdeck Kleiner Wall

- Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 28.01.2020 folgenden Beschluss gefasst hat:

  Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass das geplante Parkdeck am Kleinen Wall nicht errichtet wird und stattdessen eine ansprechend gestaltete, befestigte Fläche errichtet wird. Im Haushalt 2020 werden hierfür Mittel i. H. v. 1,0 Mio. € zur Verfügung gestellt.

  Ein Konzept für die monetäre Bewirtschaftung des Parkplatzes wird von der Verwaltung erarbeitet und zu einem späteren Zeitpunkt dem Ausschuss vorgestellt.

Nr. 2 Absicherung Skaterplatz am Grunewald

- Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt in seiner Sitzung am 11.02.2020 folgende Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Der Skaterplatz liegt im hinteren Bereich des Grundstücks: Gem. Emmerich, Flur 5, Flurstück 978 angrenzend an eine 30er-Zone (Hinter dem Kapaunenberg). Das Gelände ist zur Straße hin durch einen Zaun und ein Tor gesichert. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind nicht nötig - ein (unabsichtliches) befahren bzw. betreten der Straße erscheint unmöglich. Eine Unterbrechung der Zufahrt von der Straße (Hinter dem Kapaunenberg) könnte durch ausfräsen/ zerstören der Asphaltdecke erreicht werden. Ein Ansatz im Wirtschaftsplan der KBE ist entbehrlich.).

Nr. 3 Verbesserung der Straßenüberquerung am Standort Agnetenstraße/Großer Wall

- Der Schulausschuss hat am 21.01.2020 einstimmig beschlossen, die Verwaltung mit der Prüfung, ob eine verkehrsrechtliche Maßnahme an der genannten Stelle notwendig und umsetzbar ist, zu beauftragen.

Nr. 4 Umgestaltung Nonnenplatz durch Bepflanzen mit Bäumen und durch Errichtung von Sitzgruppen

- Der ASE hat am 28.01.2020 beschlossen, keine Umgestaltung des Nonnenplatzes vorzunehmen.

Nr. 5 Einrichtung 20 weiterer Ladesäulen

- Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt in seiner Sitzung am 11.02.2020 die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zu folgen:

  Im Ausschuss für Stadtentwicklung am 20.01.2015 (Vorlage ASE 05 - 16 0246/2014)
  hat die Verwaltung ausführlich zum Antrag Nr. XV/2014 der Embrica-Fraktion auf Errichtung von Ladestationen für E-Bikes und Elektrofahrzeuge Stellung genommen.

  Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Emmerich am Rhein hat 2015 beschlossen, den vorliegenden Antrag der Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass zukünftig mit einer verbesserten Technik im Bereich der Elektromobilität ein erhöhter Bedarf festgestellt werden wird. Sollte die Anzahl an E-Fahrzeugen steigen und sich somit der Bedarf an Ladestationen im Stadtgebiet erhöhen, soll erneut geprüft werden, an welchem Standort weitere Stationen errichtet werden sollen.

  Nach aktuellen Recherchen gab es (zum 01.01.)2019 deutschlandweit insgesamt rund 83.200 zugelassene Elektrofahrzeuge. Der Bestand ist im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 29.000 Einheiten angewachsen (Quelle: Statista 2019). Im Kreis Kleve waren 2019 1.614 E-Fahrzeuge (Quelle: NRZ vom 05.09.2019) gemeldet, davon 339 reine E-Fahrzeuge. Hybridformen von E-Fahrzeugen sind häufiger mit insgesamt 1.275 Fahrzeugen.

  Nach Rücksprache mit dem Betreiber der Emmericher Ladesäulen –den Stadtwerken Emmerich- erachtet dieser einen aktuellen Ausbau der Ladeinfrastruktur in Emmerich als nicht sinnvoll an. E-Ladestationen für Elektroautos sind zurzeit ausreichend für den Emmericher Bedarf vorhanden. Die Kosten für weitere Ladestationen sind im Vergleich zur Auslastung der bereits vorhandenen Ladesäulen noch zu hoch.

  Die Kosten für die Ladestationen wurden in der Vorlage zum ASE am 20.01.2015 mit ca. 15.000 € für die Anschaffung angegeben (Investitionskosten von ca. 6.000 bis 7.000 € und Installationskosten (Tiefbau, Kabel, Fundament, Beschilderung)). Hinzu kommen noch laufende jährliche Betriebskosten, die sich nach Wartungsaufwand und Reparaturen richten. Nach Rücksprache mit den Stadtwerken Emmerich können die Anschaffungskosten auch heute in gleicher Höhe beziffert werden.

  Gleichfalls hat der Betreiber jedoch den Vorschlag unterbreitet in einer der nächsten Aufsichtsratssitzungen die Mitglieder detailliert über die Auslastung der Ladesäulen unter Berücksichtigung eines möglichen zukünftigen Ausbaus der Ladeinfrastruktur zu unterrichten.

  Von daher empfiehlt die Verwaltung, derzeit auf die Errichtung weiterer Ladestationen zu verzichten, um sich zunächst umfangreich

über die aktuelle Situation im Stadtgebiet Emmerich am Rhein im Austausch mit dem Betreiber Stadtwerke Emmerich zu informieren.
.

Nr. 6 Notfallschilder an öffentlichen Plätzen und Sitzbänken

- Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 11.02.2020 beauftragt, die aufgezeigten Prüffelder zu bearbeiten und im Laufe des 1. Halbjahres 2020 eine abschließende Stellungnahme abzugeben.

23. Antrag zur Spielplatzoffensive für Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XLIX 2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 04 - 16 2094/2020

Kenntnisnahme/kein Beschluss

Der Rat nimmt den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung aus seiner Sitzung am 28.01.2020 zur Kenntnis:

Der ASE hat am 28.01.2020, gemäß dem Antrag der CDU-Ratsfraktion die Erhöhung des Ansatzes im Haushaltsplan 2020-2024 für die Anschaffung von Spielgeräten und/oder Neueinrichtung von Spielplätzen im Stadtgebiet von jeweils 20.000 € auf 65.000 € beschlossen.
Die Erhöhung um 45.000 € wird mit einem Sperrvermerk versehen.

24. Erneuter Antrag zur Erarbeitung eines ganzheitlichen Raumkonzeptes für das Gymnasium;
hier: Antrag Nr. L/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 04 - 16 2095/2020

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Schulausschuss in seiner Sitzung folgenden Beschluss gefasst hat:

Der Schulausschuss genehmigt die Durchführung einer „Phase 0“ als Bedarfsplanung im Rahmen eines ganzheitlichen Raumkonzeptes für ggf. notwendige bauliche Anpassungen am Gebäude des Städt. Willibrord-Gymnasiums Emmerich am Rhein.

25. Antrag zur Onlinebefragung von Kindern und Jugendlichen;
hier: Antrag Nr. IV/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 04 - 16 2158/2020

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Jugendhilfeausschuss.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

26. Antrag zur Überprüfung der Schulwegsicherheit im Stadtgebiet und Einrich-

tung von Querungshilfen im Umfeld der Schulen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit für Kinder und Jugendliche; hier: Antrag Nr. V/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 04- 16 2159/2020

Über den Antrag von Mitglied Schaffeld gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Schulausschuss.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

27. Antrag zur Errichtung eines Biotops an der Fulkskuhle; hier: Antrag Nr. XLVI/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2091/2020

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat nimmt die Begründung des Antrages aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 28.01.2020 zur Kenntnis:

Der Ausschuss hat die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen und zunächst keinen haushaltsrelevanten Beschluss gefasst.

Die Freifläche an der Fulkskuhle (Flurstück: 1342) kann nach Prüfung der Verwaltung in Bezug auf das bestehende Klimaanpassungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein einen positiven Beitrag zur Verbesserung des Mikro- und Stadtklimas leisten. Die Umgestaltung kann nach Beendigung der Baumaßnahmen der „Betuwe-Linie“ Planabschnitt Emmerich – Hüthum PFA 3.4 (Bahnübergang s`-Heerenberger Straße) erfolgen, da die Freifläche in den Bereich der geplanten Baustelleneinrichtung fällt und als Lagerfläche von Baumaterial dienen soll. Derzeit ist der Baustelleneinrichtungsplan für den Planabschnitt Emmerich – Hüthum PFA 3.4 der „Betuwe-Linie“ noch nicht planfestgestellt. Daher sind noch keine verlässlichen Aussagen über die tatsächliche belegte Fläche möglich. Die Fragen der Gestaltung, Zugänglichkeit, ökologischen Wertigkeit usw. werden im Vorfeld geklärt. Hier wird es eine Beteiligung der ASE und der Öffentlichkeit geben.

Für die Umgestaltung können im Rahmen der Förderprogramme „Stadtnatur“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie „Zukunft Stadtgrün“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat Fördergelder beantragt werden.

28. Antrag zur Herrichtung des Parkplatzes am Kleinen Wall; hier: Antrag Nr. XLVII 2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Vorlage: 05 - 16 2092/2020

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 28.01.2020 folgenden Beschluss gefasst hat:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass das geplante Parkdeck am Kleinen Wall nicht errichtet wird und stattdessen eine ansprechend gestaltete, befestigte Fläche errichtet wird. Im Haushalt 2020 werden hierfür Mittel i. H. v. 1,0 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Ein Konzept für die monetäre Bewirtschaftung des Parkplatzes wird von der Verwaltung erarbeitet und zu einem späteren Zeitpunkt dem Ausschuss vorgestellt.

29. Antrag an den Rat betreffend die Betuwe-Linie- hier: Rad- und Fußweg in der KFZ-Löwentorunterführung;
hier: Antrag Nr. XLVII/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2093/2020
Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat nimmt die Begründung des Antrages aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 28.01.2020 zur Kenntnis:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zur Ausgestaltung der Unterführung Löwentor, hinsichtlich einer Ergänzung durch Nebenanlagen für Fußgänger und Radfahrer, wurden in der Vergangenheit verschiedene Ratsbeschlüsse gefasst.

- In dem Ratsbeschluss vom 03.02.2009 heißt es: Die Nebenanlagen in der EÜ wird nur unter der Voraussetzung realisiert, dass diese durch den Bund und die DB AG mitfinanziert werden.
- Der Beschluss vom 31.Mai 2011 berücksichtigt insbesondere die Stellungnahme des RA Dr. Oerder zu dem Thema des kreuzungsbedingten Erfordernisses solcher Nebenanlagen. Darin ist erläutert, dass der, seitens der Stadt Emmerich am Rhein gewünschte, zusätzliche Fuß- und Radweg in der, für Kfz gedachten EÜ Löwentor, nicht Bestandteil der kreuzungsbedingten Kosten gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) sein wird. Der gefasste Ratsbeschluss sieht dementsprechend, die weitere Planung des EÜ Löwentor, ohne die Berücksichtigung des zusätzlichen Geh- und Radweges, vor. Aus dem Grund, dass die zuvor mit dem Ratsbeschluss vom 03.02.2009 festgesetzte Bedingung ("Die Nebenanlage in der EÜ wird nur unter der Voraussetzung realisiert, dass diese durch den Bund und die DB AG mitfinanziert wird") nicht eintreten wird.
- Am 02.Dezember 2011 wurde zusätzlich eine Auditierung der Vorplanung zur BÜ-Beseitigung Löwentor vorgenommen. Im Rahmen des Sicherheitsaudits wurde auch die Situation für Radfahrer in der geplanten Unterführung bewertet.
-
-
-

  Demnach wird diese Unterführung aufgrund der geplanten Radverkehrs-

anlagen in unmittelbarer Nähe und aufgrund ihrer Steigungs- und Gefälleverhältnisse allenfalls als Alternativroute für geübte Radfahrer betrachtet. Zudem sind aufgrund der prognostizierten Verkehrsstärke von ca. 500 Kfz/h nach den geltenden Regelwerken (RASt, ERA) keine gesonderten Radverkehrsanlagen in dem Bauwerk erforderlich. Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat die Ergebnisse des Audits in seiner Sitzung am 06.03.2012 zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der nicht kreuzungsbedingten Notwendigkeit der Nebenanlagen, würden die zusätzlichen Kosten von der Stadt selbst getragen werden müssen.
Auch in der Stellungnahme für den PFA 3.4, die in das Verfahren eingebracht wurde (zuletzt zum Erörterungstermin vom 20.06.2017), geht die Stadt Emmerich am Rhein, auf die oben genannten Ratsbeschlüsse ein und sieht anstelle des BÜ Löwentor eine Eisenbahnüberführung (EÜ) ohne Nebenanlagen sowie eine separate Fuß- und Radwegeunterführung (EÜ-F) am derzeit bestehenden BÜ-Löwentor vor. Diese jedoch verbunden mit der Aussage

> „Die Stadt Emmerich am Rhein fordert jedoch eine erneute Prüfung der Möglichkeit zur Errichtung einer zusätzlichen Nebenanlage in der EÜ in Form eines einseitigen Zweirichtungsgeh-, -radweges und Beurteilung dieses Weges als kreuzungsbedingte Kostenmasse.
> Bedingt durch die erhebliche Zeitdifferenz zwischen Ratsbeschluss sowie den erfolgten Abstimmungen und dem aktuellen Verfahren vertritt die Stadt Emmerich die Auffassung, dass diese erneute Prüfung zwingend notwendig ist.“

Diese Forderung wird durch die Stadt auch im Rahmen der regelmäßigen Besprechungstermine mit der Bahn, bei denen ein stetiger Austausch über den Planungsstand der Kreuzungsmaßnahmen im Bereich der Stadt Emmerich erfolgt, stetig hervorgehoben und gefordert.
Inzwischen ist die weitere Planung durch die Bahn schon sehr detailliert und hinsichtlich der Ausgestaltung der Ausbauweise der EÜ Löwentor weit vorangegangen.
Auch der Verfahrensstand im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist inzwischen weit fortgeschritten. Als nächstes ist in diesem Abschnitt, nach dem bereits am 20.06.2017 erfolgten Erörterungstermin, mit einem Planfeststellungsbeschluss zu rechnen.

Fazit:
Vor dem Hintergrund des derzeit in Aufstellung befindlichen Nahmobilitätskonzeptes wird besonders das Thema Netzlückenschlüsse für –speziell- Radfahrer diskutiert. In dem Zusammenhang wird ein Fokus auch auf sinnhafte und kurze Radroutenführungen gelegt und auch die Neueinrichtung von Radwegen miteingeschlossen. Auch das Thema einer „Stadt der kurzen Wege“ ist in dem Konzept, wie auch schon zuvor im Integrierten Stadtentwicklungskonzept, ein wichtiger Maßstab.
Es finden sich demnach viele aktuelle Anknüpfungspunkte wieder, welche, die erhobene Forderung von Nebenanlagen in der geplanten Unterführung am Löwentor unterstützen.
Der Bürgermeister setzt sich dafür ein, dass in der EÜ Löwentor unter Vorbehalt der oben genannten Finanzierung die Nebenanlagen mitgeplant und eingerichtet werden. Entsprechend wird dies gegenüber dem Eisenbahnbundesamt abermals deutlich gemacht werden.

30. Antrag zur Prüfung einer Entgasungsanlage für Schiffe; hier: Antrag Nr. II/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Vorlage: 05 - 16 2156/2020

Mitglied Siebers bittet bis zum Haupt- und Finanzausschuss zu klären, wie die gesundheitlichen Auswirkungen der Entgasungsanlagen seien.

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

31. Antrag zur Entwicklung von Vorschlägen und Modellprojekten zur Verbesserung der Mobilität im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) an den Kreis Kleve;
hier: Antrag Nr. III/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2157/2020

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

32. Antrag zur Einrichtung eines Sperrvermerks auf der HH-Stelle 7.0005069.700 Umbau Dr.-Robbers-Park in Elten;
hier: Antrag Nr. VI/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2177/2020

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt zur Kenntnis, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.02.2020 bei 5 Dafür, 11 Dagegen und 2 Enthaltungen nachfolgenden Beschlussvorschlag nicht gefolgt ist.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, das Investitionsprojekt 7.005069.700 Umbau Dr.-Robbers-Park-Elten mit einem Sperrvermerk zu versehen.

33. Antrag zum Einsatz von mobilen "30 km/h/50 km/h-Digitalanzeigen";
hier: Antrag Nr. VII/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2178/2020

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.02.2020 folgenden Beschlussempfehlung gefasst hat:

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, ein Radar-Display mit Datenerfassung anzuschaffen und entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan

2020 zur Verfügung zu stellen.

**34. Antrag - Kommunalen Ordnungsdienst richtig machen;
hier: Antrag Nr. XLIII/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 06 - 16 2084/2019**

Kenntnisnahme/kein Beschluss

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 11.02.2020 folgenden Beschluss gefasst hat:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt in die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Die CDU-Ratsfraktion beantragt in Bezug auf Einrichtung des Kommunalen Ordnungsdienstes die Einrichtung von 4 Stellen. Sie beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen im Gebiete der Stadt Emmerich am Rhein“ die Mindesthöhe des Verwarngeldes festzulegen. Darüber hinaus führt sie einige für die Zustimmung wesentliche Punkte in Bezug auf Befugnisse und Aufgaben des kommunalen Ordnungsdienstes und die Ausstattung auf sowie vier zu klärende Fragestellungen auf.

Die Verwaltung hat in ihrer Vorlage Nr. 06-16 2043/2019 die Konzeption zur Erweiterung des Außen- und Ordnungsdienstes der örtlichen Ordnungsbehörde und Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsteams ausführlich dargestellt. In diesem Rahmen wurden die
Befugnisse und Aufgaben sowie die Ausstattung aufgeführt. Ebenso gibt der Inhalt Antworten zu den im Antrag aufgeführten Fragestellungen.

Zu der Frage der Stellenbemessung und der Mindesthöhe des Verwarngeldes nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Unter Berücksichtigung dessen, dass die dargestellten Aufgaben tagsüber bereits durch die vorhandenen Mitarbeiter des Außen- und Ordnungsdienstes erfüllt werden, gilt es vordringlich Vollzugs- und Ermittlungstätigkeiten in den Abendstunden und am Wochenende sicherzustellen. Angesicht der Größe des Stadtgebietes und unter Berücksichtigung der konkreten Ereignisse der vergangenen zwei Jahre hält die Verwaltung den Einsatz einer Zweierstaffel in den Abendstunden und am Wochenende zunächst für angemessen. Zur Sicherstellung der Vertretung ist der Einsatz einer 3. Kraft unabdingbar. Sollte sich im Laufe des 1. Einsatzjahres herausstellen, dass die Aufgaben mit dieser Stellenbemessung nicht zu bewältigen sind, würde die Verwaltung die Einrichtung einer 4. Stelle beantragen.

Für das Stadtgebiet Emmerich am Rhein trifft die "Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Emmerich am Rhein" Verhaltensregeln. Der Verstoß gegen diese Regeln stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die auf Grundlage des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) geahndet werden kann. Das OWiG setzt allgemein einen Bußgeldrahmen von 5 bis 1.000 Euro fest. Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann auch ein Verwarngeld i.H.v. 5 bis 55 Euro erhoben werden. Die Festsetzung des Verwarn- bzw. Bußgeldes stellt immer eine Einzelfallentscheidung dar.

Als Orientierung für sog. „Standardvergehen“ beabsichtigt die Verwaltung Richt-

werte im Rahmen eines Verwarn- und Bußgeldkataloges festzulegen. Dieser Katalog stellt als Anlage zur Ordnungsbehördlichen Verordnung eine bindende innerdienstliche Weisung dar, die allerdings immer eine individuelle Bewertung des Einzelfalls voraussetzt. Der Antrag der CDU-Ratsfraktion, die Mindesthöhe des Verwarngeldes auf 35 Euro festzulegen wird in diesem Katalog Berücksichtigung finden.

35. Antrag zur Erstellung eines Gesundheitsberichtes mit Perspektiven für die gesundheitliche und pflegerische Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. VIII/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 07 - 16 2182/2020

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Sozialausschuss.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 00

36. Haushaltssatzung 2020;
hier: Beschlussfassung
Vorlage: 02 - 16 2160/2020/1

Stadtkämmerin Goertz teilt mit, dass die Emmericher Schützengemeinschaft eine Kostenaufstellung der Verwaltung zur Verfügung gestellt habe, aus der jedoch nicht ersichtlich sei, in welcher Höhe die Finanzierungslücke bestehe.
Daher schlägt die Verwaltung vor, eine Fehlbedarfsfinanzierung bis zu einem Höchstbetrag von max. 3.000 Euro zu bewilligen. Nach Vorlage und Prüfung geeigneter Nachweise würde dieses dann ausgezahlt werden.

Mitglied Jansen macht noch einmal auf die Arbeit und Unterstützung bei vielen Veranstaltungen aufmerksam. Auch moniert er, dass bei öffentlichen Veranstaltungen keine Unterstützung von der Polizei gegeben sei. Das machten die Schützen selber. Er appelliert eindringlich dafür dem Schützenverein den Zuschuss zu gewähren

Mitglied Schaffeld stellt den Antrag, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu beschließen.

Beschlussvorschlag
Der Rat beschließt der Emmericher Schützengemeinschaft eine Fehlbedarfsfinanzierung bis zu einem Höchstbetrag von 3.000 Euro, nach Vorlage und Prüfung geeigneter Nachweise zu bewilligen.

Stimmen dafür 26 Stimmen dagegen2 Enthaltungen 1

Nun übergibt der Vorsitzende das Wort an die Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen.

Herr Dr. Matthias Reintjes, CDU-Fraktionsvorsitzender:

„Meine Damen und Herren, in Zeiten, in denen sechs Fraktionen im Stadtrat ihre Haushaltrede vortragen und angesichts der vollen Tagesordnung möchte ich mich heute – wie auch schon in den letzten Jahren – kurzfassen.

Die CDU wird dem Haushalt erneut nur mit Bauchschmerzen zustimmen. Wir als CDU stellen uns der Gesamtverantwortung für die Stadt Emmerich, auch wenn wir viele kritische Entwicklungen aktuell mit großer Sorge betrachten. Besonders der Umstand, dass viele Punkte der Haushaltsreden aus den letzten Jahren fast 1zu1 übernommen werden können, stimmt sehr nachdenklich.

Bevor ich dazu komme, erst einmal die positiven Aspekte:
Verwaltung und Rat haben in diesem Jahr erneut der Versuchung widerstanden, die Grund- und Gewerbesteuer zu erhöhen, das ist gut für die Bürger und war immer ein Anliegen unserer Fraktion. Dass die drastische Erhöhung der Friedhofsgebühren durch allgemeine Haushaltsmittel abgefedert wird und ein zukunftsfähiges Konzept erarbeitet werden soll, halten wir ebenso für richtig.

Zum Thema Klima und Nahmobilität: Dass der Rat der Stadt dem Antrag der SPD, den Klimanotstand in Emmerich auszurufen, nicht gefolgt ist, begrüßen wir ausdrücklich. Hysterie, Symbolpolitik, Scheuklappen und Denkverbote bringen uns bei dem Thema in Emmerich nicht weiter. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten konkrete Vorschläge vom Stadtrat und von der Verwaltung. Dass es hier einen fraktionsübergreifenden und pragmatischen Ansatz ohne die SPD gegeben hat, ist zu begrüßen. Wir sind auf die Arbeit des Klimaschutzmanagers gespannt und freuen uns, dass unser Antrag auf Einrichtung eines Biotops an der Fulkskuhle beschlossen wurde. Gespannt sind wir auch auf die Ergebnisse des Fuß- und Radverkehrskonzeptes und besonders auf dessen Umsetzung. Das Konzept darf nicht, wie so viele andere Konzepte, ein Papiertiger bleiben und bedarf einer schnellen Umsetzung. Hier gilt es auch, gegenüber den verantwortlichen Stellen bei Bund und Land, noch einmal den Radweg am Löwentor einzufordern. Die mehr als 10 Jahre alten Planungen müssen nach Auffassung der CDU-Fraktion an ein modernes und sich veränderndes Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger angepasst werden.
Dass wir weiten Teilen unseres Stadtgebietes nun Glasfaserkabel verlegt haben, ist ein ganz wesentlicher Fortschritt für unsere Stadt. So wird die Erreichbarkeit des ländlichen Raumes gesichert und seine Attraktivität gesteigert. Jetzt gilt es aber, in den kommenden Jahren alle weißen Flecken zu beseitigen. Der geplante Ausbau in den Außenbereichen in Elten macht hier den Anfang, darf aber nicht das Ende des Ausbaus sein.

Vom Bau des Parkdecks am kleinen Wall nehmen wir nach der erfolgten Prüfung nunmehr Abstand. Dennoch möchten wir den Parkplatz am kleinen Wall zügig umgestaltet wissen, denn die aktuelle Situation ist kein Zustand.

Das von der CDU Praest beantragte Dorfentwicklungskonzept für Praest bietet dem Ortsteil die Chance, im Rahmen der Betuweplanungen und der Überlegungen der Kirchengemeinde, gemeinschaftlich unter Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger die Dorfmitte neu zu denken und zu gestalten. Dorfentwicklungskonzepte für alle Ortsteile, ohne Notwendigkeit und Begründung zu fordern, lehnen wir allerdings ab.

Denn wir als CDU-Fraktion sind der Auffassung, dass man der Beteiligung der Bürger auch Taten folgen lassen muss – ansonsten verkommt eine Bürgerbeteili-

gung zur reinen Showveranstaltung mit der man nur die Politikverdrossenheit in der Bevölkerung fördert. Der Überbietungswettbewerb der SPD-Fraktion an dieser Stelle ist also mehr als durchschaubar. Es ist also nicht nur mit der Erstellung eines Konzeptes getan, sondern es muss auch zwingend eine Umsetzung folgen. Wie aufwendig dies ist – sowohl in zeitlicher wie auch in finanzieller Hinsicht - zeigt das Beispiel „Masterplan Hochelten“. Man sollte daher mit den vorhandenen Ressourcen sorgsam und priorisiert umgehen. All dies trifft übrigens auch auf die Umgestaltung des Dr. Robbers Parks in Elten zu. Warum hier wiederum die SPD das Projekt auf der Zielgraden und nach erfolgter und erfolgreicher Bürgerbeteiligung grundlos verschieben will, versteht - gelinde gesagt - niemand mehr.

Wir wollen Emmerich für Familien attraktiver gestalten. Das ist durch die deutliche Senkung der KITA-Beiträge gelungen. Wer sich mit jungen Familien unterhält, wird um das Thema Spielplätze in Emmerich nicht herumkommen. Unsere Stadt hat sich gewandelt, Quartiere verändern sich; das führt dazu, dass die vorhandenen Spielplätze teils an falscher Stelle oder auch nicht mehr zeitgemäß ausgerüstet sind. Hier wollen wir durch die Spielplatzoffensive Abhilfe schaffen. Auch ist es – just in time – er wurde gestern vorgestellt – auf Antrag der CDU gelungen mit dem Familiennavigator ein digitales Angebot für Familien zu schaffen, um schnell und unkompliziert einen Überblick über die zahlreichen guten Angebote in der Stadt Emmerich zu erhalten.
Bei der Einführung des kommunalen Ordnungsdienstes haben wir großen Wert auf eine angemessene Ausstattung sowie die Befugnisse zum Durchgreifen gelegt. Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen uns, dass ein kommunaler Ordnungsdienst, dann erfolgreich ist, wenn er Präsenz zeigt und auch mit spürbaren Verwarngeldern durchgreifen kann. Diese Anregungen wurden aufgenommen, dafür möchten wir uns auch ausdrücklich bedanken.

Dass der Firmenlauf nun gegebenenfalls für das Jahr 2021 auf Antrag der CDU fortgeführt werden soll, freut uns. Der Zuschuss von 3000 € zum großen Jubiläumsstadtschützenfest, den halten wir ebenfalls für gut und richtig.

Meine Damen und Herren, wo Licht ist, gibt es aber auch Schatten.
Die Presse berichtete zuletzt: „Emmerich am Rhein hat die längste Bank der Welt“. Gemeint ist damit etwa nicht der breite und gut aufgestellte Mittelstand in Emmerich oder das tatkräftige Ehrenamt, sondern gemeint war die Verwaltung und die Politik.
Ein kritischer Blick in die Haushaltsreden der letzten Jahre – ich sagte es bereits eingangs – zeichnet hier ein ähnliches Bild.

Was ist mit dem neuen Bürgerbüro? Seit 2017 warten wir auf Realisierungsvorschläge!
Digitalisierung und E-Government – auch hier sind mehrere Anträge der Politik seit Jahren beschlossen, das Thema wurde aber – Sie ahnen es – mit Bezug auf unterschiedliche Gründe auf die lange Bank geschoben.

Eine ganzheitliche Planung für das Megaprojekt Gesamtschule, auch diese wurde leider immer wieder auf die lange Bank geschoben. Dass, was bleibt, sind stetig neue ad hoc Entscheidungen und Kostensteigerungen. Das wird dem Projekt, aber auch den Kindern der Gesamtschule nicht gerecht.

Die Neufassung der Gestaltungssatzung für die Innenstadt, welche eine moderne und zeitgemäße Außenwerbung für den Einzelhandel ermöglichen soll, wurde vor

geraumer Zeit durch den Rat beschlossen. Sie ahnen es: die Umsetzung wurde auch auf die lange Bank geschoben.

Dann die Entwicklung der Rheinpromenade – die CDU fordert seit Jahren, unsere Vorzeigemeile zu stärken. Statt Leerstände auf der Rheinpromenade pragmatisch zu beseitigen, wird die Entwicklung in den Augen vieler behindert, so dass heute die ganze Region über die Tisch- und Stühleposse an der Rheinpromenade lacht. Ohne den Druck der CDU wäre auch *dieses* Thema sicherlich auf der besagten langen Bank gelandet. Erstaunlich auch, dass der Bürgermeister bis heute behauptet, alles richtig gemacht zu haben.

Ähnlich ergeht es aktuell dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK). Mehrere Maßnahmen liegen hier nicht mehr im Zeitplan und rücken auf der besagten Bank Stück für Stück nach hinten. Nach dem Ausbaustand des „ wette Telder“ frage ich besser erst gar nicht.
Und das Steintorgelände? Man kann nur hoffen, dass es mit der Rettungswache nun endlich vorangeht. Dass die Stadt das Grundstück zum multifunktionalen Platz und Entrée zur Innenstadt umfunktioniert, ist in weite Ferne gerückt – oder wie der Emmericher sagen würde - auf die lange Bank geschoben. Die Verantwortung hierfür trägt auch die SPD und Bürgermeister Peter Hinze, welcher damals den bereits verhandelten Ankauf als SPD-Fraktionsvorsitzender torpedierte. Aus heutiger Sicht eine vertane Chance allererster Güte.

Meine Damen und Herren, wir wissen natürlich – und das sollte man an der Stelle auch einmal ganz deutlich und auch ehrlich sagen - dass die soeben benannten Maßnahmen sich nicht von Geisterhand erledigen lassen und einzeln betrachtet - auch hier und da gute Gründe für die Verzögerungen vorliegen. So zum Beispiel – hier im Hause - die zunehmenden Schwierigkeiten Stellen zu besetzen. Das ist uns durchaus bewusst. Aber das Gesamtbild stimmt eben trotzdem nicht, denn zu viele Maßnahmen verzögern sich immer wieder.
Das Sondervermögen schafft nun punktuelle Abhilfe – gut, dass dieses nicht auf der langen Bank gelandet ist.
Es bleibt also die Feststellung, dass wir in Emmerich kein Erkenntnisproblem, sondern vielmehr ein Umsetzungsproblem haben. Politik und Verwaltung wissen ja eigentlich, was sie tun wollen und was sie tun sollen. Der zunehmende Fachkräftemangel und der stetig steigende Kampf der Verwaltungen untereinander um qualifiziertes Personal wird die Situation aber weiter verschärfen.

Wir als CDU-Fraktion sind daher der festen Überzeugung, dass der Bürgermeister in der kommenden Legislaturperiode vor grundlegenden Herausforderungen und Verantwortungen stehen wird. Die Digitalisierung der Verwaltung, notwendige strukturelle Veränderungen im Rathaus, zunehmende Personalnot bei weiterhin zunehmenden Aufgaben, eine stärkere Bürgerorientierung, die alle einfordern und die Bereitschaft, der Innenstadt und dem Einzelhandel unbürokratisch und schnell zu helfen, sind nach unserer Auffassung Herausforderungen, die Chefsache sein müssen. Wegducken gilt hier nicht!

All diese Herausforderungen sind mit den Konzepten und Ansätzen der letzten Jahre nicht zu lösen. Wer dies behauptet, hätte alle Zeit der Welt gehabt, den Beweis dafür anzutreten. Wir sind daher überzeugt, dass ein einfaches „Weiter so“ dann in letzter Konsequenz nur dazu führt, dass die Projekte weiter auf die lange Bank geschoben werden und die dringend notwendigen Impulse, nach der sich unsere Heimatstadt so sehr sehnt, weiterhin für Jahre ausbleiben.
Wir unterstützen daher ganz ausdrücklich die Anträge der anderen Fraktionen, ein Antrags- sowie Finanzcontrolling zu etablieren, sowie den Fachbereich 4

„Schule, Jugend und Sport“ durch ein externes Büro beraten und untersuchen zu lassen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat die Sorgen und den Unmut zum Ausdruck gebracht und die großen Herausforderungen unserer Stadt benannt. Nach den ernüchternden Erfahrungen der letzten Jahre glauben wir das die Stadt im September einen Neustart benötigt.

Dennoch werden wir dem Haushalt zustimmen. Denn die Ablehnung des Haushaltes als eine Art Generalabrechnung vor der Kommunalwahl halten wir für den falschen Weg. Dazu bietet der anstehende Wahlkampf genügend legitime Möglichkeiten.
Wir sind aber überzeugt, dass ein Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein in Zukunft noch mehr als in den letzten Jahren gemessen werden wird, ob der Haushalt zum Papiertiger verkommt, oder ob er wirklich ein glaubhaftes Aktionsprogramm der Verwaltung für die anstehenden Jahre ist.

Abschließend möchte mich bei der Kämmerin und ihrem Team, welches sich in den letzten Monaten vor einer sehr schwierigen Situation stand, für die geleistete Arbeit bedanken. Ebenso möchte ich allen Ehrenamtlichen unserer Stadt danken. Ohne sie wäre unsere Heimat nicht die, die sie ist.

Ich stelle hiermit den Antrag, nach Verwaltungsvorlage mit den im Vorfeld beschlossenen Änderungen zu beschließen“

Frau Andrea Schaffeld, SPD-Fraktionsvorsitzende:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Rates, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,
ich versuche es kurz zu machen, aber Sie wissen, es fällt mir manchmal etwas schwer ich versuche mich auf das Wesentliches konzentrieren

Deshalb das Wichtige gleich zu Beginn: Im Namen der SPD-Fraktion bedanke ich mich ganz besonders bei Frau Görtz und ihrem Team der Kämmerei, die in dieser schweren Situation nach dem Tod von Uli Siebers die Aufgaben übernommen hat. Sie und ihr Team mussten nicht nur die „normalen“ Aufgaben bewältigen, sondern auch einen Haushalt aufstellen, der, mit Wahlgeschenken belastet, sich ständig veränderte. Vielen Dank und unser Respekt für die Bewältigung dieser Mammutaufgabe.

Die SPD-Fraktion teilt an vielen Stellen ihre Sorgen um die finanzielle Situation der Stadt mit Blick auf den Schuldenstand und die schwindende Ausgleichsrücklage und hat deshalb selber bewusst auf die Beantragung von Wahlgeschenken verzichtet.
Im Gegenteil: wir fordern einen Sperrvermerk auf die 450.000 € für den Dr.-Robbers-Park, wenn es keine Fördermittel gibt. Wie ein guter Kaufmann, muss auch die Politik an dieser Stelle gemeinsam mit der Verwaltung neu nachdenken und eine Renovierung/Instandsetzung in einem kleineren Rahmen in die Gesamtentwicklung des Dorfes einbinden. So kann es gehen und kommt ohne diese große Summe aus. Im Wahljahr 2020 ist dieser vernünftige Vorschlag jedoch nicht mehrheitsfähig!!!!

Die positiven Entwicklungen der Stadt Emmerich in der Spur halten – das ist der Leitgedanke unserer Arbeit gewesen in den letzten Monaten und wir sehen, dass

es auch in der Verwaltung genau um dieses Thema geht. Wir müssen die Stadt in der Spur halten; das ist auch die Grundlage, warum wir dem Haushalt zustimmen, damit die großen Projekte, die alle auf einem guten Weg sind, mit Hindernissen immer rechts und links, erfolgreich weitergeführt werden können.

Die Entwicklungspotentiale der Stadt liegen in den Schulen, im Moment in den Gebäuden, die im Moment für die Ansicht der Stadt eine große Rolle spielen. Sie liegen unserer Meinung nach auch in der Wirtschaftsförderung, im Gesundheitspark an der Kaserne und den Ortsteilen als lebenswerte Dörfer.

Die Ausgaben, die wir für die Ertüchtigung, und das vergessen wir oft, wir ertüchtigen auch alle Schulen ohne nur neuzubauen, den Ausbau und auch den Neubau der Schulen in dem vergangenen, in diesem und in den nächsten Jahren vorsehen, ist gut angelegtes Geld. Wir können keine Störungen gebrauchen wenn mal solche Millionenvorhaben stemmt. In Emmerich ist es uns gelungen die Schulen auch mit einer guten Medienausstattung fit für die Anforderungen der Digitalisierung zu machen. Da sind wir sicherlich für viele Kommunen ein ganz großes Vorbild.

Unsere Wirtschaftsförderungsgesellschaft leistet mit dem gesamten Team einen großen Beitrag zur positiven Entwicklung der Stadt: Innenstadtentwicklung mit der Quartiersmanagerin spielt dabei ebenso eine Rolle wie die neue Touristik-Info in Elten. Hier werden positive Veränderungen sichtbar, die auch von der heimischen Wirtschaft gewürdigt werden und für alle Bürgerinnen und Bürger sichtbar sind. Auch dies ist eine wichtige Entwicklung, die jetzt in der Spur gehalten werden muss.

Deshalb versteht niemand (wirklich niemand), dass die einstimmigen Beschlüsse in den Gremien der WiFö, den Schwerpunkt „Wirtschaftsförderung“ zu fokussieren, nunmehr wiederum belastet werden von dem Begehren, die WiFö möge den Firmenlauf organisieren. Das funktioniert so nicht, Wenn wir sagen, wir haben hier ein Team, wir können das nicht unendlich ausweiten, wir können nicht unendlich viel Geld geben und wir sind uns einig und sagen, hier passiert jetzt Wirtschaftsförderung, dann muss auch Wirtschaftsförderung passieren und keine neuen Störungen. Denn die Mitarbeiter sind hoch genug belastet.

Unsere Ortsteile werden durch den Ausbau der Betuwe in ihrer Entwicklung belastet. Schade, dass die Mehrheiten hier am Tisch nur Praest für die Dorfentwicklung in den Blick nehmen. Die Leistungen, die in Praest erbracht worden sind, haben Praester Bürgerinnen und Bürger erbracht. Und die haben die geniale Situation mit den Änderungen in der Kirche aufgegriffen, die haben sich schlau gemacht, die haben selber moderiert und haben die Dinge auf den Weg gebracht. Genau das, wünschen wir uns für andere Ortsteile auch und wir können nicht entscheiden und sagen, Ihr ja, Ihr nein, das glaube ist nicht der richtige Weg.

Wie es gehen kann, wenn die Verwaltung einen Prozess moderiert und gestaltet, der uns oft belastet hat, der vielen Menschen in den Sportvereinen zugutekommt und gleichzeitig noch die Inanspruchnahmen von Fördermitteln sichert, das haben wir erleben können in den Lösungen rund um die Sportpauschale gemeinsam mit dem Stadtsportbund. Jeder, der ehrlich ist, weiß, viele graue Haare haben wir bekommen, da wir immer nicht wussten und uns mit den Vorwürfen konfrontiert sahen.

Jetzt haben wir eine super gute Lösung, die uns sogar die Landesmittel sichert und ich weiß, da waren einige aus der Verwaltung beteiligt.

Ja, auch hier stehen zusätzliche Mittel im Haushalt, die allerdings gemeinsam mit den Betroffenen und Fachleuten aus dem Stadtsportbund so erarbeitet wurden, dass in Emmerich die Sportförderung für die nächsten Jahre gut aufgestellt ist und alle Beteiligten auf Augenhöhe miteinander umgehen können. Das ist eine besondere Qualität, das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen. Wir können uns alle in die Augen sehen, wir können gut miteinander umgehen. Es gibt keine Vorwürfe mehr Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken, auch bei der Verwaltung.

Was nicht geht und uns Sorgen macht, ist die Tatsache, dass in Emmerich offenbar keine kleinen praktischen Lösungen gesucht und gefunden werden. Das scheint eine Emmericher Krankheit zu sein. Wenn ich an die Querungshilfen denke (Zebrastreifen), farbige Kennzeichnung rund um Schule, um den Schulweg sicherer zu machen und wenn ich dann nach Holland schaue und man sieht, was alles geht, dann fehlt uns ganz oft, das kleine praktische Lösungen einfach ganz schwierig sind. Und ich glaube auch, vielen Bürgerinnen und Bürgern fehlt da manchmal das Verständnis.

Herr Reintjes hat soeben den Antrag der SPD-Fraktion zum Klimanotstand angesprochen. Wir bekommen jetzt einen Klimabeauftragten – eine weitere Stabsstelle, die aus Sicht der SPD-Fraktion nur dann Erfolge erreichen kann, wenn das Thema „Klimaverbesserung“ ein Querschnittsthema in allen relevanten politischen Entscheidungen wird. Stabsstellen haben eine Gefahr, nämlich die Gefahr der Isolierung, die hängen oben. Das sind Häuptlinge ohne Indianer, das kann nicht viel werden, wenn das Bewusstsein sich nicht als Querschnittsthema – Querschnittsaufgabe in allen Aufgaben wiederspiegelt.

Die negativen Entwicklungen des Klimas sind in Emmerich nicht als Klimanotstand anerkannt, Anträge zur Kontrolle von Umweltbelastungen (E-Noses) oder von Angeboten zur Verbesserung des Klimas werden hier am Tisch nur mit mäßigem Willen entschieden oder abgelehnt.

In der Tat, und jetzt sind wir bei dem Thema von eben - sind wir oft als Kommune nicht zuständig für das große Ganze um uns herum, nicht zuständig – aber mitverantwortlich für die Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger. Deshalb wird die SPD-Fraktion nicht müde zur Verbesserung unseres Mikroklimas notwendige Maßnahmen zu fordern – wie zum Beispiel die konsequente Ersatzpflanzung, wenn Bäume abgängig sind.

Unabhängig vom Geld und damit von dem Haushalt, den wir gleich verabschieden: wir sind alle hier verantwortlich für das Miteinander in dieser Stadt und müssen unseren Beitrag für Menschen in Not leisten.
Ich will mich nicht wiederholen, aber die Ablehnung „Sicherer Hafen für junge Flüchtlinge“ zu sein, die im Moment noch in Griechenland unter lebensbedrohlichen Umständen festsitzen, das tut uns weh, das tragen wir so nicht mit. Wir schämen uns dafür.

Die BGE lehnt den Haushalt ab. Ich vermute das, ich habe es noch nicht gehört, vielleicht auch überlesen, ich weiß es gar nicht, in dem sie gemeinsam mit der CDU 2 Mio.€ Entlastung bei den Kindergartenbeiträgen verankert hat.

Sie lehnen, als BGE, den Haushalt ab, weil sie in gemeinsamer Absprache mit der CDU am Ende des Tages ihre Interessen durchsetzen und bis dahin über-

nimmt man dann keine Verantwortung mehr. Das stößt vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch im Rathaus vor den Kopf.

Zum Schluss, und wenn Sie sehen könnten, könnten sie sehen, es isst fett gedruckt, versichere ich, dass die SPD-Fraktion keinem AFD-Antrag zustimmen wird und auch jede Verweisung, so wie wir das eben durchgezogen haben, in einen Ausschuss ablehnen wird. Wir haben lernen müssen, dass die AFD keine Mogelpackung ist. Wo AFD draufsteht ist Rassismus und Menschenverachtung drin. Und davor sollten wir uns hüten.

Im Namen der SPD-Fraktion bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Fachbereiche und der verbundenen Unternehmen.
Jeder trägt mit seiner Arbeit zum Funktionieren dieser Stadt bei.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Herr Joachim Sigmund, BGE-Fraktionsvorsitzender:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, verehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Emmericher Stadtverwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen des Rates. Ich grüße den Vertreter der lokalen Presse.

Der Beschluss zum Haushalt ist das „Königsrecht“ des Stadtrates. Der Emmericher Bürger erwartet dabei einen ehrlichen Kassensturz und nicht das Abarbeiten von populären Wunschzetteln im Kommunalwahljahr 2020.

Der vom Bürgermeister im November 2019 vorgelegte Haushaltsentwurf entspricht nicht dem, was der Emmericher Bürger sich unter einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Stadtpolitik und Finanzplanung vorstellt. Unstrittig sind die Einzelbudgets der Fachbereiche, die geprägt sind von gesetzlichen Anforderungen und Aufgabenstellungen, die finanzielle und gestalterische Freiräume seit jeher einengen. Gerade deshalb ist die Politik gefordert, die letztlich verbleibenden Freiräume und ihre Auswirkungen für eine nachhaltige Kommunalpolitik zu ermitteln und kritisch zu bewerten. Wir müssen vor allem Augenmaß walten lassen, selbst wenn die nächste Kommunalwahl im Raum steht.

Wir brauchen eine vorausschauende und kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Stadt in überschaubaren Abschnitten, in finanziell verträglichen Kontingenten und im ständigen Dialog mit den Bürgern. Hier sieht die BGE in dem vom Bürgermeister im November 2019 vorgelegten Haushaltsentwurf klare Defizite. Der finanzielle Schuh drückt uns gewaltig, aber wir müssen mit ihm laufen.
Ein „weiter so“, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht einfach nicht.

Wir dürfen als Ratsmitglieder das kaufmännische Vorsichtsprinzip, bei der Bilanzierung alle Risiken und Verluste angemessen zu berücksichtigen, nicht fahrlässig außer Acht lassen. Eine Abweichung von diesem Prinzip ist erläuterungspflichtig. In dem vorgelegten Haushaltsentwurf wird der betragliche Einfluss der Abweichung auf die Ertrags- und Finanzlage für die BGE nicht ausreichend genug dargestellt.

Je tiefer und intensiver wir uns mit den gesetzlichen Vorgaben und kommunalen Ausgleichsmechanismen beschäftigt haben, umso klarer wurde der BGE: Unser

Emmericher Haushalt ist nicht im Lot. Wir haben ein massives strukturelles Problem. Eine wichtige Ursache für die „deutliche Schieflage“ im Haushalt ist seit Jahren die fehlende und falsche Priorisierung von Projekten durch den Bürgermeister als Emmericher Verwaltungschef.
Wir leben über unsere Verhältnisse und geben zu viel aus. Wir bedienen Defizite reflexartig durch Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage. Von einer „schwarzen Null“ sind wir weit entfernt. Anstatt die Ausgleichsrücklage zur Risikominimierung vorzuhalten, wird sie in den nächsten fünf Jahren kräftig reduziert. Nach den uns heute vorliegenden Zahlen rechnet die Verwaltung aufgrund der zahlreichen Sonderwünsche der letzten Wochen in diesem Jahr mit einem betriebswirtschaftlichen Verlust in Höhe von rund vier Millionen Euro.

Die BGE kritisiert gebetsmühlenartig das fehlende Projektmanagement und Controlling der Verwaltungsführung bei wichtigen städtischen Vorhaben. Die Einplanung von Projekten ohne Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (wie bei der Gesamtschule) erzeugen große Unsicherheiten in der Planung. Nach der Kommunalhaushaltsverordnung NRW ist bei solchen großen Projekten eine Darstellung der Wirtschaftlichkeit und die Vorlage von Planung, Gesamtkosten und Folgekosten verpflichtend, um Investitionen in dieser Größenordnung in den Finanzplan aufnehmen zu können und notwendige Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre zu erwirken.
Seit Jahren fordert die BGE genau dieses Vorgehen beim Leuchtturmprojekt Gesamtschule und hat den Haushalt seit 2017 aus diesem Grund jedes Jahr abgelehnt. Bis heute wissen wir nicht, was die Gesamt- und Folgekosten dieses Projekts sind. Unsere wiederholten Appelle und Aufforderungen für mehr Transparenz, Haushaltswahrheit und -klarheit werden von der Verwaltungsführung hingegen regelmäßig ignoriert. Der Hinweis auf Ausführungen der Verwaltung im meist nichtöffentlichen Vergabeausschuss ist der BGE viel zu wenig. Herr Bürgermeister, wir als BGE stellen unmissverständlich fest, dass Sie nach unserem Verständnis beim Projekt Gesamtschule gegen kommunales Haushaltsrecht verstoßen.

Darüber hinaus zeigt sich der BGE, dass im Haushalt das Aufwandsniveau im Vergleich zu den Erträgen regelmäßig zu hoch ist. Das ist keine nachhaltige und generationen-gerechte Haushaltspolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die BGE versteht es nicht, warum sich Emmerich durch unstrukturiertes und zögerliches Handeln stets aufs Neue selbst ein Bein stellt und durch erwiesenermaßen falsches Vorgehen manche sinnvolle und wichtige Entwicklung verhindert wird. Paradebeispiel ist der Neumarkt und sein Umfeld.
Als weiteres Beispiel nennen wir die weiterhin aufs Eis gelegte Umstrukturierung von LIDL an der Wardstraße.

Für den Ankauf des Steintorgeländes wird hingegen im Haushalt 2020 ein Millionenbetrag eingeplant.
Eine weitere Ursache für die schwieriger werdende Haushaltslage wurde der BGE mit Blick auf den stetig anwachsenden Stellenplan der Kernverwaltung deutlich. Seit dem Jahr 2014 und unter Berücksichtigung des neuen Stellenplans kommt es wieder einmal zu einem Zuwachs an einzelnen Stellen, ohne dass für uns eine Gesamtbetrachtung und Neubewertung von Fachaufgaben erkennbar ist. Die zwingend notwendige Untersuchung des Fachbereichs 4 (Jugend, Schule und Sport) wird nicht wie von der BGE beantragt im Jahr 2020 durchgeführt, sondern ins Jahr 2021 und damit in die nächste Wahlperiode verlagert.

Was aber den entscheidenden Ausschlag für die Ablehnung des Haushalts 2020

durch die BGE gegeben hat, ist der als fehlend gerügte „echte Sparwillen“. Der Haushalt 2020 ist kein Spar- sondern ein Ausgabenhaushalt, der durch Kredite und Rückgriffe auf die so schwindende Ausgleichsrücklage geprägt ist.

Wir wären sicher gut beraten, angesichts der vielen Unwägbarkeiten in der Haushaltsplanung genauer zwischen Wunsch und Notwendigkeit zu unterscheiden und uns Reserven für kommende Aufgabenstellungen zu schaffen. Das Gegenteil ist im Wahljahr 2020 jedoch der Fall.

Das abschließende Fazit der BGE zum vorgelegten Entwurf des Haushalts 2020: Die Verwaltung ist mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Jahr 2009 bis heute in Teilen nicht auf einer Stufe mit einem modernen und straff geführten Wirtschaftsunternehmen.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Erarbeitung der Fachbereichs-Budgets und Wirtschaftspläne, die zum wesentlichen Teil gesetzlichen Anforderungen genügen müssen, aber zusätzlich und kurzfristig durch die Politik initiierte und beschlossene Anträge umsetzen sollen. Die schwierige Situation in der Kämmerei ist der BGE dabei durchaus bewusst.

Ich fasse zusammen: Dem Haushaltsentwurf 2020 mit der fortgeschriebenen Veränderungsliste und dem Stellenplan stimmt die BGE nicht zu.
Ich möchte die Haushaltsrede der BGE mit einem Zitat von Mahatma Gandhi abschließen: „Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

Frau Sabine Siebers, Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Rates, liebe Gäste, ein Minus von 4 Mio. € erfordert wieder den Griff in die Ausgleichsrücklage, die auch zukünftig weiter schmelzen wird.

Aber ein knapp aufgestellter Haushalt berechtigt auf gar keinen Fall dazu, die Hände pragmatisch in den Schoß zu legen, Sonntagsreden zum Klimaschutz zu halten und darauf zu warten, dass Fördergelder rieseln.

Wir GRÜNEN sind schon erstaunt, dass neuerdings viele der hier Anwesenden sich zu ihrer „grünen Seele“ bekennen und behaupten, im Grunde ihres Herzens schon immer grün gewesen zu sein!
Immerhin hat das dazu geführt, dass unser Antrag für die Begrünung der Dächer von Bushaltestellen und unser Antrag auf Ersatzpflanzungen gefällter Bäume angenommen wurde.Auch wenn dazu anzumerken ist, dass der Haushaltsansatz für Ersatzpflanzungen von Bäumen trotzdem viel zu gering ist.

Selbstverständlich freuen wir uns darüber, dass es zukünftig einen Klimaschutzbeauf-tragten oder –manager geben soll und hoffen, dass die beantragten Klimaschutzmaßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden und diesbezüglich nicht nur Lippenbekenntnisse zum Klimaschutz abgegeben worden sind.

Im November letzten Jahres haben 11.000 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in einer gemeinsamen Erklärung der „Alliance of World

scients“ vor einem weltweiten Klimanotstand gewarnt.

Unsere Zeit ist geprägt von den Aktionen der jungen Menschen im Rahmen der Bewegung „Fridays for Future“, die mittlerweile generationsübergreifend ist.

Endlich werden unsere jahrelangen Forderungen nach mehr Klimaschutz und nach konkretem Handeln auch von anderen unterstützt und können nicht weiter ignoriert und belächelt werden.

Unsere Forderung nach mehr Grün in der Innenstadt bleibt nach wie vor aktuell. Wir müssen der Natur in unserer Stadt wieder mehr Raum geben, um sie für die Menschen wieder attraktiver zu machen.

Dementsprechend befürworten wir die vorgeschlagenen Maßnahmen des integrierten Handlungskonzepts und des Klimaschutzkonzepts. Aber die Umsetzung dauert uns viel zu lange, und wir befürchten, dass vieles zerredet wird oder in belanglose Einzelteile zerpflückt wird.

Unsere Partei kämpft jetzt seit 40 Jahren für eine nachhaltige ökologische Zukunft.

Auch wir als Fraktion wollen seit Jahren unsere Stadt umweltfreundlicher, klima-schonender, nachhaltiger, kinderfreundlicher, barrierefreier, sozialer und attraktiver machen.

Die von uns seit Jahren geforderte fahrradfreundliche Stadt ist immer noch nicht umgesetzt. Für Menschen, die sich umweltgerecht fortbewegen wollen, fehlen nach wie vor gut ausgebaute Fahrradwege und ein schlüssiges Gesamtkonzept für umweltgerechte zeitgemäße Mobilität.

Mit unseren Anträgen zur kinderfreundlichen Stadt und zum Klimaschutz sind wir zunächst auf offene Ohren gestoßen.
Es wird sich zeigen, ob unsere Anregungen ernsthaft umgesetzt werden.

Leider können wir dies von unserem Antrag auf eine behindertengerechte Stadt, den wir im Juli 2018 gestellt haben, nicht sagen.
Nachdem uns im Jahr 2018 mitgeteilt wurde, dass die Erstellung der Vorlage sehr zeitaufwendig sei, gingen Monate ins Land, bis uns mitgeteilt wurde, dass man sich nicht sicher sei, welcher Ausschuss zuständig sei.

Als dann im Jahr 2019 der Sozialausschuss und der ASE das Thema auf ihrer Tagesordnung hatten, wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu bilden.

Das Thema Behinderte ist offenbar kein Wahlkampfthema, denn außer unserer Fraktion war nur die SPD und die BGE bei der Arbeitsgruppe, die erst im Januar 2020 tagte, vertreten.

Von Seiten der Verwaltung wurde vorgetragen, dass doch schon viel für Behinderte in unserer Stadt getan wird und man keinen Handlungsbedarf sehe. Es wurde darauf verwiesen, dass ja alles, was neu gebaut wird, den DIN-Normen entsprechen müsse. Das war die Behandlung eines Antrages nach 1 ½ Jahren!

Das konkrete Konzept der Aktion Mensch, welches wir unserem Antrag beigefügt hatten, wurde nicht erwähnt und natürlich auch nicht im Ansatz versucht, in

unserer Stadt umzusetzen.

Es wurde uns zum Trost empfohlen, einzelne Anträge zu stellen, wenn wir konkrete Missstände sehen.

Das ist wirklich zum Fremdschämen!

Ich wünsche niemandem hier am Tisch, dass er jemals im Rollstuhl landet und hier als Behinderter in unserer Stadt am eigenen Leib erfahren muss, wie wenig behinderten-gerecht hier alles ist! Davon kann unser Ratsmitglied Herbert Kaiser gerade detailliert berichten und wir, da jetzt gerade im Rollstuhl sitzt, sicherlich berichten, wie schwierig das Leben jetzt für ihn im Rollstuhl ist.

Unser Antrag für die Umgestaltung des „toten“ Nonnenplatzes wurde abgewiesen, hier scheinen Klimaschutzargumente dann doch keine Rolle mehr zu spielen. Da fragten wir uns schon, warum Klimaschutzkonzepte erarbeitet werden, wenn die Empfehlungen letztlich doch nicht umgesetzt werden.

Wenn wieder mal der Antrag auf mehr Wald für unsere Stadt abgelehnt wird mit dem Hinweis, dass es ja im ganzen Stadtgebiet zu wenig Flächen dafür gibt, dann zweifeln wir weiterhin daran, dass man sich hier ernsthaft um den Erwerb von Flächen für eine Neuanpflanzung eines Waldes bemüht.

„Wer zu lange ein Auge zugedrückt hat, wird erstaunt sein, wenn ihm plötzlich beide aufgehen“
Dieser Satz des dänischen Philosophen Sören Kierkegaard könnte auch auf unsere Situation in unserer trostlosen Innenstadt passen.

Einkaufszonen mit immer mehr Leerständen und immer weniger Aufenthaltsqualität animieren nicht zum Verweilen und zum Einkaufen. Hier fehlen schon seit Jahren Anreize, um die Kaufangebote einer Kleinstadt zu optimieren.

Wir hoffen sehr darauf, dass unsere neue Wirtschaftsförderin hier neuen Schwung hereinbringt und haben deshalb auch den Antrag gestellt, ihr Budget zu erhöhen.
Und wen wundert es hier? Richtig, der Antrag wurde abgelehnt.
Gleichzeitig wird aber natürlich im Wahlkampf vollmundig behauptet, man setze sich für die Umgestaltung und Belebung der Innenstadt ein.
So ist das hier in Emmerich am Rhein, außer Reden nichts gewesen!

Damit wird der neuen Wirtschaftsförderin schon gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit gezeigt, wie wenig man hier am Tisch bereit ist, endlich die richtigen Maßnahmen in Angriff zu nehmen, auch wenn sie Geld kosten!

Zusammenfassend müssen wir feststellen, dass es von der Ratsmehrheit nur in wenigen Bereichen Entgegenkommen gibt, dass unsere wesentlichen Forderungen ignoriert wurden und dass sich unsere Prioritäten in Bezug auf Klimaschutz, Lebensqualität-insbesondere beim Thema bezahlbare Wohnungen und soziales Miteinander wesentlich unterscheiden.

Wir sehen uns daher auch in diesem Jahr nicht in der Lage, dem Haushalt zuzustimmen.

Als Ergänzung möchte ich noch hinzufügen, dass wir genauso wie die SPD-

Ratsfraktion eine Anträge der rechtspopulistischen Partei der AfD mehr unterstützen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Herr Thomas Meschkapowitz Embrica-Fraktionsvorsitzender:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratskolleginnen und –kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

Der Raum für ökologische Investitionen muss erhalten bleiben.
Zugegeben, die Zeiten für diejenigen sind schwieriger geworden, die einen ausgeglichenen städtischen Haushalt anstreben. Rund 4 Millionen aus der Rücklage der Stadt Emmerich am Rhein werden notwendig sein, um in diesem Jahr die Finanzlücken zu schließen. Insgesamt eine finanzielle Belastung für die Stadtkasse, die wir uns nicht in jedem Jahr leisten können.

Aber, wie setzen sich die finanziellen Belastungen in diesem Jahr zusammen? Allein der Anteil an der Einkommenssteuer verringert sich um 700.000 Euro, dazu rund 500.000 Euro weniger Schlüsselzuweisungen sowie eine um 300.000 Euro höhere Kreisumlage – stattliche Summen, die den Haushalt belasten und von unserer Stadt letztlich nicht beeinflusst werden können. Externe Entscheidungsträger, wie der Kreis Kleve oder das Land NRW, beeinflussen hier wesentlich die Haushaltslage unserer Stadt.
Andere Kostenanstiege beruhen allerdings auf den Beschlüssen des Stadtrates und fallen damit auch in dessen Verantwortungsbereich. So erhöhen sich die Kosten für die Wirtschaftsförderung um 500.000. Vor allem aber verursachen die gesunkenen Elternbeiträge und Mehrausgaben für Kindertagesstätten ein Planungsdefizit von rund 1,3 Millionen Euro. Es bleibt anzumerken, dass das Geld zwar in der Stadtkasse fehlt. Es verbleibt jedoch in der Stadt, sehr viele Emmericher Bürgerinnen und Bürger konnten finanziell wesentlich entlastet werden. Es ist im eigentliche Sinne eine sozialpolitische Umverteilung und eine begrüßenswerte Investition in die soziale Infrastruktur der Stadt Emmerich am Rhein.

Nachdenklich stimmt das hohe Investitionsniveau, trotz niedriger Zinsen werden hier Finanzmittel über lange Zeit gebunden. Es ist absehbar, dass in Zukunft weniger städtische Investitionsmittel verfügbar sein werden und damit der Gestaltungsspielraum bedenklich schrumpfen könnte.

Auch das Sondervermögen zur Förderung der Innenstadt stellt eine Belastung für den städtischen Haushalt dar. Sicherlich ist die Absicht, welche man mit den 10 Millionen Euro verfolgt, sinnvoll. Die absehbare Konzentration auf zwei Objekte birgt die Gefahr, dass ein Großteil der hier vorgesehenen Finanzmittel an der Innenstadt vorbeigeht. Eine direkte Einflussnahme des Emmericher Stadtrates ist zudem nicht mehr gegeben. Es ist ein Schattenhaushalt, da diese Investitionssumme von der Wirtschaftsförderung verwaltet wird.

Investitionen in den Klimaschutz fehlen auch in diesem Jahr im Haushaltsentwurf. Unsere Fraktion mahnt diese schon seit Jahren an, bisher erfolglos – leider. Und wie oben aufgezeigt, die finanziellen Spielräume für ökologisch orientierte Investitionen in der Stadt Emmerich am Rhein werden kleiner.
Zukunftsweisende Investitionen in erneuerbare Energien sucht man gegenwärtig vergeblich.
Wer Umweltschutz vorantreiben will, wie es hier am Tisch immer wieder propagiert wird, muss umdenken. Dieses Umdenken ist hier am Tisch jedoch nicht er-

kennbar. Und ich möchte noch einschieben, es sollten sich, hier gerade an diesem Tisch, 34 Ratsmitglieder mit Vorbildfunkton, die Frage stellen, ob man Teil der Lösung oder Teil des Problems ist. Ich denke, es ist ganz, ganz wesentlich, wie eine Kollegin vorhin schon sagte, es ist wirklich wichtig, das sich das Ganze nicht in Lippenbekenntnisse erschöpft.

Noch ein Beispiel, was ich in den Vorjahren schon immer gegeben habe, ich will es aber noch einmal verdeutlichen:
Energie vor Ort erzeugen, wie etwa mit Photovoltaikanlagen, wäre das Gebot der Stunde. Um es deutlich zu machen: Für 1 Kilowatt/Stunde Strom werden ca. 350g Kohle benötigt. Das heißt: Wer mit einer Photovoltaikanlage 3000 kw/h Strom jährlich erzeugt, vermindert die Verbrennung von einer Tonne Kohle. Wer die Klimaerwärmung ernst nimmt, sollte hier investieren und unsere Stadt und auch das sage ich nicht das erste Mal hier an dieser Stelle, müsste hier eine Vorbildfunktion einnehmen. Aber genau das unterbleibt.

Neben einem Sondervermögen für die Innenstadt brauchen wir ein Sondervermögen Umweltschutz. Ein Sondervermögen, das genauso wie bei den abgesenkten Elternbeiträgen, direkt bei den Bürgern ankommt. Das Ziel: Gemeinsam mit den Bürgern individuell Umweltschutz in der Stadt Emmerich am Rhein gestalten. Diese Spielräume sind bisher nicht genutzt, ein Grund, warum wir diesen Haushalt auch ablehnen werden.

Abschließend noch eine kleine Anmerkung:
Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen,.durch die sie entstanden sind. Das stammt von Albert Einstein und ich denke, da ist etwas wahres dran.

Die Embrica Fraktion wird aus o. g. Gründen den Haushaltsentwurf 2020 ablehnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Herr Gerd-Wilhelm Bartels, UWE-Fraktionsvorsitzender:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze, sehr geehrter Herr Dr. Wachs, sehr geehrte Frau Goertz, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen und Mitarbeiter/innen der Verwaltung, liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Emmerich.

Bevor ich mich an diese HH-Rede begeben habe, bin ich nochmals die älteren HH-Reden der letzten 15 Jahre durchgegangen.
Dabei fiel mir auf, dass es wie bei einem EKG erhebliche Ausschläge in den Jahren 2004, 2009 und 2014 gegeben hat. Ausschläge im Sinne von „härterer Gangart in der Diktion“, „heftigerer Anfeindung in Richtung bestimmter anderer Fraktionen“ . Manchmal waren diese Ausschläge sehr diffizil und scharfzüngig , manchmal aber auch recht „rustikal“ sowohl in der Ausdrucksweise, wie auch im Inhalt.

Gerichtet waren alle diese Anfeindungen sowohl an die Fraktionen am Tisch, wie auch an die Adresse der Verwaltung.
In den jeweiligen Zwischenjahren fiel die Schelte immer sehr viel moderater und auch weniger böse aus und selbst die so oft gescholtene Verwaltung kam vergleichsweise gut dabei weg.
Der Auslöser für die vorher beschriebenen „Ausschläge“ war einzig und allein die Tatsache, dass 2004, 2009 und 2014 jeweils „Wahljahre“ waren und genau das

ist in diesem Jahr wieder der Fall.
Ohne in Kenntnis des Inhaltes der HH-Reden meiner Vorredner zu sein, bin ich mir aber fast sicher, dass schon wieder ordentlich ausgeteilt wurde und die Messer entsprechend geschärft wurden. Falls das aber nicht so gewesen sein sollte, dann haben alle Beteiligten vielleicht etwas gelernt und sie betreiben den Wettbewerb um die Wählergunst möglicherweise auf andere und positivere Art und Weise.
Soweit zur Vorrede. Damit komme ich nunmehr zum fachlichen Eindruck des vorgelegten HH-Entwurfs für das Jahr 2020.

Die erste Auffälligkeit ist die akutell um sich greifende „Antrageritis“, denn noch nie zuvor haben die Kolleginnen und Kollegen eine derartige Menge an Anträgen zum aktuellen Haushalt gestellt, wie in den letzten Wochen. Insofern sind wir uns nicht einig mit der Auffassung eines Emmericher Journalisten, der die „Antragsflut“ der letzten Zeit als „normalen Beitrag“ der politischen Parteien zum aktuellen Haushalt bewertet hat.
Wir glauben, dass es sich dabei teilweise bereits um Wahlgeschenke für den Herbst dieses Jahres handelt, denn eines dürfte klar sein, nach dem 13.9.20 wird dieser Ratstisch eine völlig andere Besetzung haben wie an diesem Abend. Soviel ist sicher, aber der Rest ist und bleibt Spekulation. Spannend wird diese Zeit aber allemal.
Nach Auffassung der UWE-Ratsfraktion sollte eine HH-Rede einen ehrlichen Kassensturz beinhalten und auch Raum lassen für „konstruktive Kritik“ .
Und genau dieser Umgang mit Kritik erscheint uns in Teilen der Verwaltung etwas mimosenhaft ausgebildet zu sein.
Der Bürgermeister jedenfalls steht immer sehr loyal hinter seinen Mitarbeitern und verwehrt sich dabei häufig gegen geäußerte Kritik aus den Reihen der Politik, dabei steht doch beispielsweise im Beamtengesetz „ Der Beamte muss sich rügen lassen „. Und mal ganz ehrlich, wer im Berufsleben noch niemals für seine Arbeit kritisiert wurde, der hat entweder immer allein gearbeitet, oder hatte das Glück sich nie dem Wettbewerb in der Arbeitswelt stellen zu müssen.

Bereits seit vielen Jahren habe ich u.a. in den HH-Reden den Bereich der Kennzahlen und Fußnoten intensiv betrachtet und dabei immer wieder festgestellt, dass Copy and Paste sich von Jahr zu Jahr weiterhin größter Beliebtheit erfreut.
Und genau diese Vorgehensweise kritisieren wir, weil es für die Politik die einzige Chance ist, aus den Kennzahlen und Fußnoten Schlüsse zu ziehen für die weitere Steuerung, die wir Politiker aufgrund unserer Aufgabenstellung ja vornehmen sollen.
Also sollte es Maxime sein, die entsprechenden Daten und Werte so präzise wie möglich einzustellen. Allerdings stellen wir wiederholt und seit Jahren fest, dass die eingesetzten Werte oft ungenau, nicht plausibel bzw. aus vorangegangenen Jahren sklavisch abgeschrieben wurden und was die Zukunftsbetrachtung betrifft, bisweilen von keiner nachvollziehbaren Prognose gekennzeichnet sind.
Übrigens, diese Formulierung habe ich übrigens „wortgenau“ bereits anlässlich der HH-Rede des Jahres 2016 verwandt und sie ist trotzdem heute (also 4 Jahre später) noch ebenso aktuell und richtig wie im Jahr 2016.

Unser Fazit : Es hat sich diesbezüglich also nicht viel verändert oder gar verbessert und dabei wollen wir doch eigentlich nur eins, gemeinsam unsere Stadt durch unsere Arbeit besser machen und uns erfolgreich im Wettbewerb mit anderen Städten behaupten . Das setzt aber voraus, dass sich die Beteiligten gegenseitig ernst nehmen und vor allem respektvoll miteinander umgehen.

Wir wissen in diesem Zusammenhang natürlich nur zu gut, welchen Aufwand es

alljährlich immer wieder bedeutet, dieses Marathonwerk Haushalt auf die Beine zu stellen. Aber, wenn die Arbeit ja so oder so gemacht werden muss, dann sollten alle Beteiligten sich daraufhin ausrichten, dass es so wenig wie möglich Anlass zu redaktioneller sowie inhaltlicher Kritik gibt.
Was fiel uns also noch auf, als wir den Haushalt inhaltlich bearbeitet haben?

Die Stadt ist gezwungen aufgrund steigender Anforderungen die personelle Besetzung nahezu in jedem Jahr aufzustocken. Trotzdem werden unterdessen sehr viele Aufgaben „outgesourced“, d.h. Planungen, Gutachten etc. werden in aller Regel fremdvergeben und nicht mehr selbstverantwortlich im eigenen Haus erstellt.
Hierzu würde uns als Idee, eine Kooperation mit einer Hochschule bzw. Universität in der Nähe gut gefallen, bei der z.B. Architekturstudenten als Gruppe planerische Projekte für unsere Stadt ausarbeiten, die dann als Grundlage für eine weitere interne Bearbeitung dienen könnten. Sicherlich wäre eine solche Maßnahme wesentlich günstiger als die hohen Honorare der Gutachter und Planer.
Dazu gäbe es noch einen möglicherweise günstigen Nebeneffekt, denn es entsteht ja durch die Projektarbeit eine Kontaktplattform, die unsere Stadt ja u.U. für ihre zukünftige Personalplanung sinnvoll nutzen könnte.

Eine Uralt-Forderung der BGE Kollegen aus dem Jahr 2004, hieß S.O.S (Sicherheit, Ordnung Sauberkeit) und wurde damals speziell für den Bereich Sicherheit, (mit den Schlagworten : Bürgerwehr, schwarze Sheriffs, völlig unmöglich) von der ehedem regierenden Emmericher Groko bestehend aus CDU und SPD rundweg abgelehnt. In diesen Tagen kommt nun überraschend der Bürgermeister mit einem ganz ähnlichen Ansatz, nämlich der Einrichtung eines Städtischen Ordnungsdienstes, aus dem Gebüsch. Das hatten wir zwar so nicht erwartet, begrüßen den Ansatz aber dennoch und sehen somit den 2004er Ansatz der Kollegen der BGE als vollauf bestätigt an. Frage nur: Warum wird das am Ende 17 Jahre bis zur Umsetzung gedauert haben?

Mehr als 50 Häuser und Wohnungen, die von meist Niederländischen Personalvermittlern (in der Grenzregion besser bekannt unter dem Namen „Koppel Bas“) gekauft oder angemietet wurden, dienen als meist „menschenunwürdige“ Massenunterkünfte für Süd-Ost Europäische Wanderarbeiter, die uns die Europäische Freizügigkeit beschert hat. Auch wenn diese Arbeitsmigranten zum wesentlichen Teil jenseits der Grenze vor allem in Niederländischen Schlachtbetrieben arbeiten, so hat die spezielle Niederländische Gesetzgebung, das dort Arbeitsvermittler nicht gleichzeitig Vermieter sein dürfen, diese für Emmerich sehr unangenehme Situation im Zusammenleben mit dieser Gruppe erst heraufbeschworen. Dem Fachbereich 6 hat diese wenig schöne Zusatzaufgabe einen Haufen Mehrarbeit und Kopfzerbrechen beschert und wir möchten mal annehmen, dass auch Kosten entstanden sind, die wir nach unserer Auffassung eigentlich unseren Niederländischen Nachbarn in Rechnung stellen sollten, denn der Ursprung des Ungemachs liegt eindeutig auf der anderen Seite der Grenze. Überraschend lasen wir vor wenigen Wochen von den Bemühungen des Bürgermeisters im Rahmen einer „Euriec“ (Euregionales Info- und Kompetenzzentrum) Zusammenkunft, hier für Emmerichs Probleme diesbezüglich „einen Nagel in die Wand“ zu schlagen. Wenn auch spät, zeigt diese Reaktion des Bürgermeisters auf, dass die Brisanz dieses Problems unterdessen erkannt wurde. Und dieses Problem ist vielschichtig, weil es neben unseren Bürgern auch wirtschaftliche Belange von z.B. der regionalen Immobilienwirtschaft berührt. Das Stichwort in diesem Zusammenhang lautet Wertverlust !
Leider haben die Bemühungen der Verwaltung um die Fortsetzung des Bürgerdialogs in dieser Angelegenheit spürbar nachgelassen, denn aus unserer Erinne-

rung hat dieser Bürgerdialog trotz Ankündigung in Hüthum bis heute nicht stattgefunden. Wenn ich da falsch informiert bin, bitte ich um Korrektur. Hier den „Fuß vom Gas„ zu nehmen erscheint uns absolut nicht die richtige Maßnahme im Sinne der Gesamtheit der Emmericher Bürgerinnen und Bürger zu sein.
Unser Fazit: Das eigentliche Problem ist beileibe nicht gelöst, wenn auch scheinbar etwas Ruhe eingekehrt ist.

Digitalisierung , E-Government und Smart-City sind meine nächsten Stichworte, die besonderes deswegen ein Aufreger sein sollten, weil das sogenannte „Online-Zugangsgesetz (OZG) Bund, Länder und Kommunen dazu verpflichtet bis zum Ende des Jahres 2022 rund 570 Verwaltungsleistungen online zugänglich zu machen ! Jetzt werden sie möglicherweise sagen, das sind ja noch mehr als 2 ½ Jahre bis dahin, aber wenn ich in den HH schaue, finde ich noch keine nennenswerten Beträge für die Umsetzung dieses Gesetzes, weder in aktuellen noch in den HH Ansätzen für die beiden Folgejahre. Allerdings erscheint mir in dieser Angelegenheit „ruhiges Zuwarten nicht die geeignete Maßnahme zu sein. Sie dürfen daher in Kürze zu diesem Thema einen entsprechenden Antrag aus unserer Fraktion verbindlich erwarten.

Als letzten, aber beileibe nicht unwichtigsten Gesichtspunkt möchten wir uns einmal intensiv mit der Entwicklung des Schuldenstandes unserer Kommune beschäftigen. Wenn der Schuldenstand im Jahre 2016 noch 13.2 Mio. Euro betrug, so waren es im Jahr 2019 bereits 19.3 Mio. Euro und bis zum Jahr 2023 wird die Summe der Emmericher Schulden auf exorbitante 46.3 Mio. Euro anwachsen und damit sagenhafte 350 % höher sein als im Jahr 2016. Im gleichen Zeitraum wird auch unsere Ausgleichsrücklage um ca. 15 Mio. Euro sinken. Bei derartigen Zahlen kann dann auch die Aussage unseres leider viel zu früh verstorbenen , ehemaligen Kämmers Ulrich Siebers nicht wirklich trösten, der einmal sinngemäß sagte: Machen Sie sich keine Gedanken, eine Stadt kann nicht Pleite gehen ! Es mag zwar sein, dass er damit formell richtig lag, aber eine HH-Sicherung oder sogar ein Not-HH könnten uns schon blühen und dann wird das Leben sicherlich nicht einfacher. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die in höchstem Maße warnenden Hinweise unserer Kämmerin anlässlich der letzten HFA-Sitzung. Das sollten alle Beteiligten schon sehr ernst nehmen und sich beim lockeren Geldausgeben möglichst zurückhalten, wir jedenfalls tun das ! (Vor diesem Hintergrund ist z.B. der nachträgliche Bau einer überdachten Wandelhalle zwischen dem neuen und dem alten Gebäude der Gesamtschule für +- 200.000.—Euro mehr als entbehrlich und wird von uns nicht mitgetragen)

Abschließend bleibt mir nur übrig, angesichts der nicht überzeugenden politischen Leistungen in der großen Politik ,für unsere Stadt Emmerich zu hoffen, dass es heute und in naher Zukunft zumindest an diesem Ratstisch und auch in den Reihen der Verwaltung ausreichend motivierte und vor allem der Vernunft zugetane Akteure gibt, die im besten Falle dazu beitragen, dass es unserem „Mikrokosmos Emmerich“ auch weiterhin einigermaßen gut geht und wir auch hoffentlich das Glück haben, hier nicht von „Dilettanten“ regiert und verwaltet zu werden, wie das gerade in jüngster Zeit z.B. in Erfurt gefühlt der Fall ist. Ich jedenfalls erkläre für meine Person, dass ich von derartigen Akteuren nichts lernen kann und ich hoffe in diesem Zusammenhang das unserer Heimatstadt Emmerich so etwas auf ewig erspart bleiben möge.

Die UWE-Ratsfraktion bedankt sich auch aufgrund der besonderen Situation die der Aufstellung dieses Haushaltes voraus ging, bei den zuständigen Mitarbeitern

von Verwaltung und Kämmerei und hier besonders bei Frau Goertz, die ins kalte Wasser geworfen wurde und sich dort sehr ordentlich schlägt und uns bisher auch keine Antwort schuldig geblieben ist , für die unter sicherlich schwierigen Bedingungen erbrachte Leistung.
Dennoch wird die UWE Ratsfraktion aus den vorher geschilderten Gründen den Haushalt 2020 ablehnen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit,“

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage der Verwaltung zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt

1. **die nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen:**

Haushaltssatzung
der Stadt Emmerich am Rhein
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom 03.03.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	76.832.360 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	80.874.110 EUR
im Finanzplan mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	75.250.699 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	75.247.698 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.991.184 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	25.486.614 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	15.493.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.735.387 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 15.493.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitions-auszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 11.094.700 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 4.014.750 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind durch die Hebesatzsatzung vom 17.12.2014 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 19.12.2018 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	250 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	443 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	425 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

Der Kämmerer entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 50.000 EUR im Einzelfall bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt nach § 83 Abs. 2 GO NRW. Kalkulatorische Kosten, Rückstellungen, Innere Verrechnungen, bilanzielle Abschreibungen sowie außer- und überplanmäßige Tilgungen nebst Vorfälligkeitsentschädigungen und Kreditumschuldungen bleiben hiervon unberührt und gelten unabhängig von ihrer Höhe als genehmigt.

Die Grenze erheblicher Abweichungen i.S. v. § 81 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GO NRW wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Die Geringfügigkeit von Investitionen i.S. v. § 81 Abs. 2 Ziffer 3 GO NRW wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen ab 50.000 EUR gelten gem. § 85 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Die Grenze der wesentlichen Investitionen gem. § 13 Abs. 1 KomHVO NRW wird auf 30.000 EUR festgesetzt.

§ 9

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen aus diesen Stellen wirksam.

2. den Stellenplan 2020

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 10 Enthaltungen 0

37. Mitteilungen und Anfragen

37.1. Sachstand Neumarkt; hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass der Investor aufgrund der Sachlage einen neuen Bauzeitenplan vorgelegt habe und dieser den Mitgliedern zugesandt werde.

37.2. Bushaltestelle in Praest;

hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Zu der Bushaltestelle in Praest teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass die Aufträge zur Errichtung erteilt worden seien und vor dem Hintergrund der Förderrichtlinien bis Ende Mai die Sachlage abgearbeitet werde.

37.3. Bushaltestelle Hekerenfelder Weg;
hier: Mitteilung von Mitglied Gerd-Wilhelm Bartels

Mitglied Bartels bedankt sich bei der Verwaltung für den Abriss der Bushaltestelle am Hekerenfelder Weg.

37.4. Sachstand Flüchtlingssituation;
hier: Anfrage der Mitglieder Sigmund und Tepaß

Der Vorsitzende teilt auf entsprechende Frage der Mitglieder Sigmund und Tepaß mit, dass, sollten die Zahlen der Flüchtlinge wieder steigen, die Verwaltung vorbereitet sei.

37.5. Nonnenplatz;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser

Auf entsprechende Nachfrage nach der schriftlichen Darstellung bezüglich der Kosten für den Umbau Nonnenplatz sagt Erster Beigeordneter Dr. Wachs zu, die Aufstellung Herrn Kaiser zukommen zu lassen.

38. Einwohnerfragestunde

38.1. Sichere Häfen;
hier: Anfrage eine Einwohners

Ein Eltener Bürger teilt seine Enttäuschung zur Beschlussfassung des Tagesordnungspunkte 19 „Sichere Häfen“ mit.
Er kündigt an, der Verwaltung in Kürze eine Eingabe zukommen zu lassen, um diese Angelegenheit noch einmal zu beraten.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:50 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 2. April 2020

Peter Hinze
Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführerin